

# Siegel, Siegelmarken, Petschaften und Stempel von Hückeswagen im Wandel der Zeit (und der Regierungen)

Eine Zusammenstellung von Siegfried Berg

## Vorwort

Leider war es nicht möglich, alle Siegel oder Siegelmarken, die für Hückeswagen interessant gewesen wären, in dieser Zusammenstellung bildlich darzustellen. Dies lag daran, dass entweder die Siegel in zu schlechter Qualität oder nur bruchstückweise vorhanden waren. Auch war die Suche in den Archiven oft ohne Ergebnis verlaufen. Viele Dokumente gingen auch in den Kriegswirren verloren. Etliche Siegel sind von Urkunden abgefallen, geprägte Siegel von Sammlern entfernt worden. Allein durch den Einsturz des „Historischen Archivs der Stadt Köln“ (am 03.03.2009), konnten bis zum Druck dieses Buches, 6 der für Hückeswagen und dieser Chronik wichtigen und wertvollen Urkunden und Siegel (die dort lagerten) noch nicht wieder aufgefunden werden.

## Etwas zur Siegelkunde (Sphragistik)<sup>1</sup>.

Wie beim Wappen hat auch das Siegel seine Herkunft aus der Verwaltung des Staates. Es dient als Erkennungs- und Beglaubigungszeichen, wobei seine Handhabung teilweise durch Gesetze und Anwendungsvorschriften geregelt werden muss. Ein Siegel ist entweder an eine bestimmte Person oder ein Amt gebunden und je nach Zweck mit einem unterschiedlichen Grad an Rechtsverbindlichkeit ausgestattet. In der Bundesrepublik Deutschland haben die Dienstsiegel des Bundes den höchsten Rang, weshalb auf ihnen immer der Bundesadler zu sehen ist. Die niedrigste Bedeutung haben die Siegel von Privatpersonen, die bei privater Post oder Dokumenten Anwendung finden. Ursprünglich wurde nur der Abdruck einer harten Form in einem weicheren und später erhärteten Untergrund als Siegel bezeichnet. Heute kann ein Siegel auch durch Stempelung von Farbe oder Anbringung eines Aufklebers auf eine Sache erzeugt werden. In erweiterter Form kann auch das Prägegerät als Siegel bezeichnet werden, auch wenn es sich um einen gewöhnlichen Stempel handelt. Ein Ring mit einem Prägestein wird Signet genannt. Dessen Form, die Trageart und dessen Bedeutung, unterliegt ebenfalls bestimmten Regeln. Das Signet wird heute aber eher als Erkennungszeichen genutzt.

Der **Anfang der Siegelung für Hückeswagen** ist schwer zu erfassen, da es zu Verwechslung mit anderen Orten, wie z.B. mit Hückelhoven (Heukelhoven etc.) und Huckingen kommt, oder die Adligen mehrere Namen trugen oder diese wechselten, wie z.B. Dietrich v. d. Hückeshoven gen. Vorst. Wie zu lesen ist, gab es eine Jutta von Reifferscheid (1220 Äbtissen im Kloster Bedburg) deren Vater Friedrich von Reifferscheid, Graf von Hückeswagen und Herr von Bedburg war. Mutter war Hedwig von Zweibrücken. Jutta siegelte mit dem Namen Riferscheit und nicht mit Hückeswagen. Allerdings sieht man im Siegel<sup>2</sup> (hier rechts eine Nachbildung in Bronze) zwei Wappenschilder (nicht definierbar). Über die Geschichte der Reifferscheidt und deren Verwandtschaft im 12/13. Jahrhundert schrieb auch Werner Bornheim.



<sup>1</sup> Internet: <http://www.ibf-kassel.de/arbeitsegeb/geschtwiss.html>

<sup>2</sup> Kölner Münzkabinet, Auktion, unter <https://www.sixbid.com>

Auch nachfolgend unter Arenberg findet man kein passendes Siegel mit der Bezeichnung Hochmeswage. Unter Arenberg<sup>3</sup> Zitat: *Johann v. Ligne*, Graf v. A., geb. 1525, † 23. Mai 1568. Die ältesten Herren von Arenberg, einer nun zerstörten Burg auf einem hohen Eifelberg an der oberen Ahr (Kr. Adenau, Rgb. Koblenz) gelegen, entstammen wahrscheinlich den bergischen Grafen von Hochmeswage (Hückeswagen a. d. Wupper). Sie waren schon seit ihrem ersten Auftreten mit Heinrich v. Arberg 1166 vom deutschen Reiche mit der burggräflichen Würde der Stadt Köln beliehen.

Auch im nächsten Fall zur Burg Honrath ist ein Anfangs-Wappen oder Siegel im Bezug zu Hückeswagen nicht nachweisbar oder auffindbar.

**Burg Honrath**<sup>4</sup> Zitat: liegt auf einer Anhöhe über dem Aggertal. Das Dorf entstand wahrscheinlich im 11. Jh. als Rodungsort der späteren Grafen von Hückeswagen. Der Name Honrath ist eine Ableitung des althochdeutschen „Hagan“, das sinngemäß "eingefriedetes Gut" bedeutet. Darauf entstand eine sog. Ackerburg, um die sich später Kirche und Dorf entwickelten. Die erste urkundliche Erwähnung findet im Jahre 1102 statt. Die Grafen von Hückeswagen erbauten Burg und Kirche, deren vorgesetzter Westturm gleichzeitig als Wehrturm der Burg diente. Bei einem Rundgang zwischen Kirchturm und Burg kann man noch sehr gut den Ansatz des Bogengangs erkennen, mit dem Burg und Wehrturm früher verbunden waren. 1209 schenkte Graf Arnold von Hückeswagen die Kirche mit ihren Einkünften dem Kloster Gräfrath. Damit verbunden waren auch die Zehnteinkünfte des Ortes. Diesen Besitz hielten die Stiftsdamen bis zur Auflösung des Klosters im Jahre 1803. Die Hückeswagener Grafen veräußern 1259 das Burghaus nebst Kirchspiel an die Grafen von Sayn zu Blankenberg und ziehen sich auf ihre Herrschaft Hukwaldy in Mähren zurück.



Ebenso unklar ist, wie und wann der Löwe ins Hückeswagener Wappen / Siegel gelangte<sup>5</sup>. Aus der Abbildung (*Ursprung, Dokument nicht bekannt, nicht genannt*), gezeichnet von Anton Fahne, kann man entnehmen, dass der Löwe aufrecht stehend schreitet (rechts steigend). Er hat noch keine Krone und keinen Doppelschweif. Von Form und Ähnlichkeit ist er vom Limburgischen – Brabanter Löwen abgeleitet und über Jülich zum Bergischen Löwen geworden. Die edlen Herren, Ritter, Grafen von Hückeswagen standen unter der Lehnsherrschaft der Grafschaft (Herzogtum) Berg. Ob die Hückeswagener Grafen Urkunden oder Dokumente, mit diesem Löwen siegelten, war nicht zu klären.

<sup>3</sup> <http://www.deutsche-biographie.de>

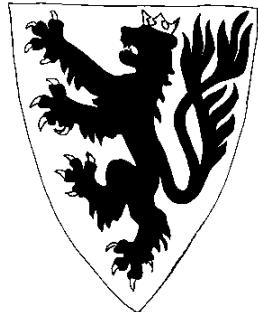
<sup>4</sup> <http://www.50jahre-vvv.wahlscheid.de/system/main/htm/seite9.htm>

<sup>5</sup> Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 700.030 Wappensammlung Dr. Leopold von Eltester, nach Fahne



Links das Wappen des Herzogs von Brabant (seit 1190), Graf von Löwen (seit 1190) und Markgraf von Antwerpen (seit 1190).

Rechts das Wappen der Herzöge von Limburg, der Löwe mit Krone und Doppelschweif, ähnlich unserem heutigen Wappenlöwenoberteil. (*Wappenabb. in Schwarz/Weiss-Kontur*)



Auch über die Siegelung aus der Zeit vor 1085 von Swanhild und Ihrem Bruder Burghard wissen wir nichts. **Beschreibung** der Urkunde<sup>6</sup> : Kaiser Heinrich IV. bekundet: **Swanhild**, von Gottes Gnaden und mit kaiserlicher Zustimmung (concessione) Äbtissin des Stiftes Essen, hat ihn gebeten, die Schenkung zu bestätigen, die sie zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil aus ihren ererbten Gütern mit Zustimmung **ihrer Bruders Burghard und seiner Ehefrau Williberga** (*Vulliberga?*) dem Stift gemacht hat; Geisseren (Gessenron), Werrick (Vuedereke), Hückeswagen (**Hukengesuuage**), in Budenbonen die Hufe Meinhards, in Osterfeld (-uelde) das Gut Wiberts, in Birge das Gut Folmars, in Dasbeck (Thasbeke) das Gut Rotholfs und seiner (Ehefrau ?) Lucia. Ferner ihre Ministerialen Adelhard und Gisela mit ihren Kindern Adelheid, Hizaka, Regilind, Grimold, Rotholf, Gerhard. Der Kaiser nimmt diese Güter in seinen Schutz und bestätigt die Schenkung unter seinem Bann. - Siegelankündigung. - Dies ist geschehen auf einer Synode zu Mainz (Magontiens) in Gegenwart von drei apostolischen Kardinallägen, der Erzbischöfe Wezelin von Mainz, Sigewin von Köln, Liemar von Bremen (Bremense) und der Bischofe Erpo von Münster (Monast.) und Konrad von Utrecht (Traiect.). – (Signumzeile mit Monogramm. Sprache: Lateinisch, Material: Pergament. Überlieferung: Nicht beglaubigtes Empfängerkonzept).

Ebenso fehlen brauchbare Siegel von der seligen Katharina (die als Nonne ins Kloster nach Gräfrath ging) und Ihrem Bruder aus Hückeswagen. Somit muss hier noch viel Frühzeit-Erforschung betrieben werden.

Was ist nun bekannt und dokumentierbar?

Im Laufe der Geschichte von Hückeswagen hat es, beginnend im 10.-12. Jahrhundert, die früheren **Siegel der Grafen von Hückeswagen** in Ton oder Wachs zur Beglaubigung an Urkunden, anhängend, gegeben (*siehe diverse Nachbildungen im Heimatmuseum, beschrieben im Heft „Leiw Heukeshoven“ Nr. 24 ab Seite 43, oder in der „Chronik 900 Jahre Hückeswagen“, Seite 37.*

Fundstellen der ältesten Siegel von Hückeswagen: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg unter:

Adela und Arnold von Hückeswagen: Gräfrath, Kl., U. 0008.02 Jahr 1209

Franco von Hückeswagen: Berg, U. 0026.03 Jahr 1260; und Berg, U. 0027.02 von 1260

Heinrich von Hückeswagen (Kanoniker): Berg, U.0026.02 und 0027.01 Jahr 1260

Jutta von Hückeswagen: Dalheim, Kl., U. 0031.01 Jahr 1274 und Gräfrath, Kl., U. 0020.04 von 1259.

<sup>6</sup> Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, 1.2.2.5.1. Stift, AA 0248 Essen, Stift, Urkunden AA 0248, 120.75.01 Essen, Stift, Urkunden 1 Urkunden I (870-1327) 14 - Laufzeit : 1085 Februar-1085 März

Betrachten wir einmal, als Beispiel, folgende Urkunde und nachfolgende Abbildung<sup>7</sup>: Verkauf Hückeswagen. Die Gebrüder **Heinrich II und Franko von Hückeswagen** verzichten zu Gunsten der Gräfin Margarethe von Berg auf alle Ansprüche an Hückeswagen. Siehe dazu die Dokumente vom 06.07.1260 und vom 11.09.1260<sup>8</sup> gesiegelt u.a. durch den Kanoniker zu St. Gereon in Köln und älterem Bruder von Graf Franco: **Heinrich von Hückeswagen** (*Siegelumschrift*: S. HENRICI DE HVKENSWAGEN), zweites Tonsiegel von links (Rautenschild mit 4 Rosen) und **Franko von Hückeswagen** (*Siegelumschrift*: S. FRANCON. COMITIS DE HOKENSWAGE), drittes Ton-Siegel von links (2-Sparren-Schild). Es gibt eine weitere Abhandlung dazu<sup>9</sup>.



Vergrößerte Siegel-Repliken, im Heimatmuseum der Stadt Hückeswagen.

<sup>7</sup> Urkunden-Foto: Archiv des „Bergischen Geschichtsverein, Abt. Hückeswagen“, Computerbilddatei Illgen.

<sup>8</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg: Berg, U 0026,02 und U 0026,03 und U 0027,01 und U 0027.02

<sup>9</sup> „Rheinisch-Bergischer Kalender“ 1988, Seite 54, Artikel von Karl Schlagmann

Zum 2-Sparren-Siegel muss ergänzend noch die Gleichheit zu den Grafen von Hardenberg erwähnt werden. Dazu hier ein Zitat<sup>10</sup>:



Die Hardenberg haben, wie der Name andeutet, das Schloss Hardenstein gebaut. Diese Hardenberg waren einst ein mächtiges Grafengeschlecht,<sup>22)</sup> mit den Edelherrn resp. Grafen von Hückeswagen eines Stammes und führten in Roth zwei silberne Sparren. Ihre Herrschaft war Hardenberg mit den Dörfern Langenberg (jetzt Stadt)



Jutta von Hückeswagen siegelte im August 1259 mit dem hier links abgebildeten Wachssiegel (Replik im Heimatmuseum der Stadt Hückeswagen): Umschrift: S(igillum) IUTA COMITIS (de) HOVKINSVAGIN

Die Urkunde<sup>11</sup> besagt: Jutta Edelfrau von Hückinswage und ihre sechs Töchter bekennen, kein Recht an dem Patronat der Kirche zu Hanrode (Honrath, Agger) und deren Güter zu haben, worüber sie mit dem Kloster zu Gräfrath in Streit gewesen sind. Formalbeschreibung: Unter den **Siegen** des Erzbischofs Conrad, des Propstes zu Bonn, der Margarethe, Gräfin von Berg, **der Genannten Jutta**, und des Theoderich von Heinsberg.

Dann ließen sich in Hückeswagen nach 1260 die Ministerialen der Grafen von Berg: die Ritter von Vorst, nieder. Sie nannten sich hinfort: Ritter von Hukinshoven. In ihrem Wappen war oben im geteilten Schild ein Fisch, silbern in Blau<sup>12</sup>.

Was ist uns über die **Herren von Vorst (Foresto), die sich dann Hückeswagen nannten, und deren Siegel oder Wappen bekannt?**

<sup>10</sup> „Geschichte der Herren Stael von Holstein“ von A. Fahne 1871 Seite 21

<sup>11</sup> Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, 1. Behörden und Bestände vor 1816, 1.2. Geistliche Institute, 1.2.2. E - H, 1.2.2.16. Gräfrath, Urkunden AA 0284, 120.91.00 Kloster Gräfrath, Urkunden Nr. 20, August 1259

<sup>12</sup> Siehe dazu: Buch „Hückeswagen 100 Jahre Stadt“ von Dr. Wilhelm Rees u. Dr. Peter Bode, Seite 41

Bei Anton Fahne<sup>13</sup> steht unter Punkt 3. **Vorst** (hier ein Ausschnitt) Zitat:

*Nach dem gleichnamigen Sitze Forst an der Wupper, bei Leichlingen, diese führten einen quergeteilten Schild, im rechten Oberwinkel einen rechts-schrägen Fisch. Dahn gehörten Theodoricus de Foresto (1242 Bürge), Hermann de Foresto wohnte 1297-1303 auf obiger Burg, 1326-27 hatte auch Adolf von Hökeshoven Rechte an Forst etc....*



Postkarte Wilh. Fülle Verlag Wuppertal vom Haus und der Burganlage Vorst/Leichlingen  
Erwähnt wird 1382-1415<sup>14</sup> eine **Katharina von Hückeshoven genannt Vorst.**

**Adolf II v. Vorst** ist vom 17. Jan. 1392-26. Juni 1411 als Kellner bezeugt, als Kantor am 18. Febr. 1404 (SUB 1,551; Siegburg, Urk. 450; Archiv Strauweiler, Urk. 18. Febr. 1404). Als Abt erscheint er erstmals am 08. Febr. 1417 (Siegburg, Urk. 467). Er starb am 13.02. 1419 (AnnHistVNdRh 8 S.221). **Seine Eltern waren Dietrich v. d. Hückeshoven gen. Vorst und Irmgard von Bernsau**<sup>15</sup>.

Ferner wird genannt: **Volkwin von (Hückeswagen) Hückeshoven (von Vorst)** 1416<sup>16</sup>. Im geteilten Wappen von Volquin (Volkwin) Hückeswagen befindet sich (um 1460) im oberen Teil ein flach liegender Fisch. (Eine Abbildung findet man auch unter: <http://heraldik-wiki.de/>. Die Wappen in Rheinland-Pfalz Tafel 092 von Rolf Zobel). Volquin und Frau Aleidis stifteten den Antonius-Altar in der Pfarrkirche zu Hückeswagen.

**Ritter Ailf von Hockishoven zum Vorst** verkauft eine Holzgerechtsame mit Konsens der Abtei an die Beerften des Waldes Grundscheid. Datum 1326, Dienstag nach St. Goristag.

<sup>13</sup> Anton Fahne schreibt zu Vorst: Band 1 (1848) und 2 (1853): „Geschichte der kölnischen, jülichschen und bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden“

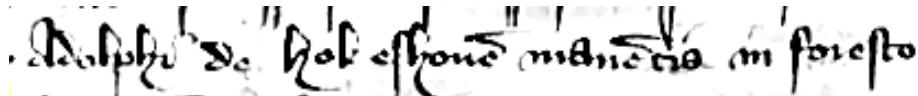
<sup>14</sup> <http://www.peters-schlebusch.de> „Vorfahren des Bergischen Hauptmannes Volmer v.u.z. Schlebusch“

<sup>15</sup> K. Niederau, „Geschichte des Bergischen Adels“ ZsBergGV 82. 1966 S. 106 f. mit Ann. 35

<sup>16</sup> <http://www.crwflags.com/fotw/flags/de-gl-le.html>

(22.4.1326). Urkunde Best. Nr. 208 Deutz Abtei U1/31, Historisches Archiv der Stadt Köln. (Siegel nicht erkennbar).

**Adolph (Ailf) de Hokeshove(n)** siegelt als Gutsherr des Hofes zum Busch (Büscherhof) am 15. Juli 1327 einen Verkaufsbrief, worin das Kloster Deutz die Rodungen Bertenrath und Waldenrath an Zobbo von der Kemnaden und dessen Gattin Hilla gegen 7 Malter Roggen in Erbpacht abtritt. Das Siegel (Bruchstück) derer „de Hokeshoven“ lässt die Worte **Foresto** erkennen. Siehe Schriftzug aus der Urkunde vom 15.07.1327, Deutz, Abtei, U 1/34 RH 1 fol. 61, Historisches Archiv der Stadt Köln.



18. Januar 1331: Engelbert Flecke von dem Busche verkauft dem Frank v. Rine, Bürger zu Köln, den von dem **Ritter Adolf v. Hockishoven** zu Lehen ausgehenden Hof zum Busche im Kirchspiel Leichlingen. Datum Freitag vor St. Agnestag. Historisches Archiv der Stadt Köln Urkunde vom 18.01.1331 (Deutz, Abtei), Best.208, U 2/36.

Am 22. Januar 1335: **Alf (Adolf), Herr zum Vorste**, belehnt den **Everhart Alantz** mit dem Hofe zum Busche im Kirchspiel Leichlingen. (Historisches Archiv der Stadt Köln Urkunde Best. 208 (Deutz, Abtei), U 1/37.)

Auf einer Urkunde vom 12. Juni 1373 finden wir Zeugen **Dietrich von dem Vorst**, wo die **Katharina "vamme Hane"** (van Haan), die Witwe des Vogtes **Ludwig von Lülsdorf** auf den Hof Cuchenheim zu Gunsten des Domkapitels verzichtet. Autor: Fritz Hinrichs, „Leichlinger Heimatbuch“ Bd. 1, S 29.

**Dietrich von dem Vorst** trat schon 1366 als Bürge in Erscheinung beim Verkauf der "von Köln lehnruhigen Burg und die Herrschaft Elberfeld" an den Ritter **Engelbrecht Sobbe**.

Aus einem Artikel von Wilhelm Blankerts (†), Hückeswagen, zur Familie Tewaag geht Folgendes zu Vorst hervor, Zitatausschnitt:

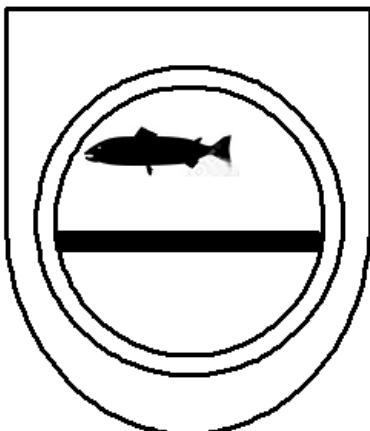
.....da ich vorhin die Auffassung vertrat, dass sich die Herren von Vorst auf Waag den Namen von Waag zugelegt hätten, so mag hier Näheres über dieses Ministerialgeschlecht gesagt werden. Sie führen ihren Namen nach dem Hause Vorst, einer Burg bei Leichlingen an der Wupper. Vorst bedeutet Wald in Pflege, Herrenwald. An die Pflege erinnert noch heute unser Förster.

Aus dem Herrenwald wird der Herr, einer der ersten Grafen von Berg, dem Ahnherrn der Sippe einen Teil zur Aufrodung überlassen haben, zuerst wieder als Lehen, dann als Eigentum. Die Anlage der festen Burg erfolgt aus strategischen Gründen, als Sicherung des Wupperweges. Darum auch erfolgt sie auf einer Bergeshöhe, die von 3 Seiten durch Steilabhänge schon durch die Natur geschützt ist; nur die 4. Seite brauchte durch Wall und Graben abgeriegelt zu werden. Alles spricht dafür, dass die erste Anlage eine früh- oder gar vorgeschichtliche Wallburg war. (Die Frühgeschichte rechnet man vom Erscheinen der Cimberni und Teutonen (113 vor Christus) bis zum Auftreten der Merowinger (etwa 471 nach Christus). Was davor liegt, ist Vorgeschichte.

In ihrem ältesten Siegel führen die von Vorst, wie fast alle bergischen Ministeriale den bergischen Balken (Sparren).

Der erste von ihnen erscheint im Jahre **1241 mit Dietrich von Vorst**. Und gleich hier haben wir den Beweis, dass es sich um ein Ministerialgeschlecht handelt: **Dietrich ist Landdrost im Dienste der bergischen Grafen.** „**Drost**“ bedeutet **Landvogt**. Im angegebenen Jahr, 1241, erscheint Dietrich von Vorst als Bürge des Grafen von Berg, 1244 bezeugt er die Steuerfreiheit der Stadt Remagen und wird 1247 noch einmal unter Adolf IV. Graf von Berg genannt.

Gleich nach 1260 erwirbt ein Glied des Geschlechtes den Salhof Hückeswagen, das

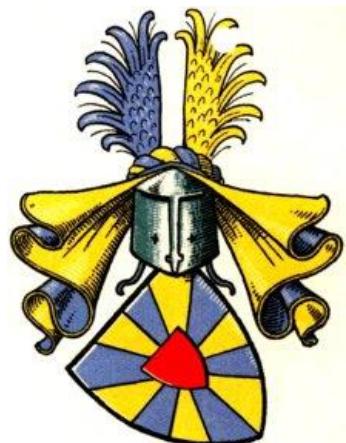


1260 bergisch geworden ist. Auch darin zeigt sich die enge Beziehung des Hauses zu Berg. Auf dem neuen Besitz, dem Hofe, wechselte es den Namen, nennt sich **Ritter von Hoikeshoven** und gebraucht auch ein neues Wappen, das einen doppelt umrandeten Kreis zeigt, der durch einen Querbalken in zwei nicht ganz gleiche Halbkreise zerlegt ist. Im oberen, links in dem Raum zwischen Balken und der doppelten Kreislinie, befindet sich ein schwarzer Fisch mit geöffnetem Maule, der die Fischzucht beweist, die die von Hoikeshoven in den vielen Waags (Fischteichen) Hückeswagens betrieben. (Zeichnungsversuch vom Autor, ohne ein Originalsiegel in einer Urkunde als Nachweis gefunden zu haben).

Ein **Hermann von Vorste** führt 1279 als Wappen einen geständerten Schild mit 6 sogenannten Windmühlenflügeln, es ist dasselbe Wappen, das auch die von Eller (Elner) besitzen. (Abbildung rechts unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Eller>). Bei Anton Fahne zur „Geschichte der Kölnischen, Jülichen und Bergischen Geschlechter“, Band 1 von 1848, Seite 91-92 mehr zur Sippe von Eller.

Im Jahre 1305 stoßen wir auf einen **Dietrich von Vorst**, 1326 - 1340 auf einen **Adolf**, der das „Hückeshover Fischsiegel“ führt. Dieser Adolf bezeichnet sich als Ritter von Hückeshoven, obgleich er auf Vorst wohnt. In einem Verkaufsbriefe über 112 Fuder Holz aus dem Walde von Grünscheid, der ihm dann doch gehört hat, vom 22. April 1326, schreibt er eingangs: „Wir Ailf van Hokyshoven dey woneichtich (wohnhaft) is zume Vorste, ind Ida seine elich wyff (Weib) doin kund allen denen.....“

Dasselbe Fischsiegel gebraucht 1373 ein Dietrich de Forste, wie ihn die lateinische Umschrift nennt, und 1392 ein Alif, Adolf von Vorst. (Anmerkung: Unter der Geschichte des Stadtwappens von Leichlingen findet man folgenden Satz: *Der Fisch, Symbol für den einstigen Fischreichtum in der Wupper, ist übernommen aus dem Wappen des Geschlechtes von Vorst, deren Burg heute noch eindrucksvoll auf einem Felsvorsprung das Tal der Wupper überragt*). Dieser Adolf von Vorst sitzt auf der väterlichen Burg bei Leichlingen; denn er überträgt sie im genannten Jahre 1392 an den regierenden Herzog von Berg, der ihm dafür das Haus Müdlinghoven im Amt Mettmann überlässt. Der Tausch war von ihm wohl nicht gewünscht worden, aber sein Landesherr will es so. Die besondere strategische Lage von Vorst, das zudem dem herzoglichen Sitze zu Burg an der Wupper so nahe



liegt, macht seinen Besitz begehrenswert. Bewohnt hat der Herzog die Burg selbst nicht, sondern er verlehnte sie an andere, vielleicht wehrkärfstigere Rittergeschlechter. In den Mauern der Burg sieht man heute noch die in Stein gehauenen Wappen der von Mirbach, von Galen, von Reven, von Velbrück, von Eller, von Nideggen und der Quadt, die sie wahrscheinlich nach den von Vorst als Lehnsherrn belehnt haben. Um nur verwandtschaftliche Beziehungen - und zu wem? - wird es sich nicht handeln.

1433 begegnet uns Engelbert von Vorst in seinem Kaufvertrag mit Dietrich von Zweiffel. 1460 treffen wir auf Volquin von Vorst und seine Gattin Aleidis als Stifter des St. Antonius-Altars in der Pfarrkirche zu Hückeswagen.

Als letztes Glied des Geschlechtes tritt 1462 - 1464 ein Alf von Hokyshoven als fürstlicher Küchenschreiber in den Urkunden auf. Mit ihm verliert sich die Spur der Sippe.

Der alte Salhof Hückeshoven wird zum Widumhof der kirchlichen Gemeinde, d.h. zu einem Hof, der zur Unterhaltung seiner Pfarrer und zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse dient. Die Pfarrer selbst wohnen im Steinhaus, dem alten Steengaden. So der in der Erbrentenverkaufsurkunde von 1433 erwähnte Vicar Heinrich von Vorst, der sich Heinrich im Steinhaus nennt. Noch heute heißt das Gebäude, seine einstige Bestimmung festhaltend, das „Alte Pastorat“. Und nun denken Sie noch einmal an meine Vermutung von der Namensänderung des Geschlechtes bei der Erwerbung des freien Hofes Waag um das Jahr 1433! Die Zeit stimmt aufs Beste. Habe ich recht, und ich glaube nicht, dass ich mich irre, so sind die von Vorst dahingeschwunden, aber nur ihrem Namen nach, in den Tewaags leben sie weiter!

Die von Vorst besaßen den „adeligen Vorteil“, d. h. sie waren landtagsfähig. Das beweist noch einmal ihren alten Adel und das Vorhandensein ihres Seess, Burgsitzes, der mit Mauern umgeben war und Wallgraben und Zugbrücke besaß. Ihre Nachfolger aus dem Hause Vorst waren es gleichfalls, denn der adelige Vorteil klebte am Seess (an der Burg) und nicht an den Familien. Das Ausschreiben zum Landtage von Jülich-Berg vom 24. August 1506 beruft Ailf Quade zum Vorst zu seiner Sitzung in Opladen ein.

Aber das wichtigste für die örtliche Kirchengeschichte und die Tewaags ist die Haferrente! Von ihr hat Dietrich von Zweiffel wieder „vor Zeiten“, aber bei seinen Lebzeiten, also vor 1433, ein Malter dem Pastor zu Hückeswagen und seinen Nachfolgern im Amt überlassen, jedenfalls zur Aufbesserung ihrer Einkünfte. Die übriggebliebenen 9 Malter, 2 Kapaunen und 2 Turnosen verkauft er an den Altaristen Heinrich im Steinhaus aus dem Geschlecht der von Vorst. Der ist Hilfsgeistlicher der Pfarrkirche, als solcher bezeichnet ihn auch das „Herr“, das in dergleichen Akten den Geistlichen zusteht. Die ganze Rente soll dienen zum Unterhalt eines rechten, wahren Vikars am St. Antonius-Altar, zunächst für Herrn Heinrich selbst, und nach ihm für jeden, der diese Vikarie rechtmäßig besitzt.

Bisher nahm die Heimat-Geschichtsschreibung an, dass die St. Antonius-Vikarie erst 1460, und zwar durch Volquin von Hoikeshoven - Vorst und seiner Gattin gestiftet worden sei. (S. Seite 52). Hier haben wir den Beweis, dass sie schon 1433 bestand. Die beiden an der Stiftung beteiligten Männer sind aus demselben Geschlecht. In den vorreformatorischen Kirchenakten (1481 - 1560) heißt Volker vom Vorst durchweg Volker in dem Steinhaus. Zur Erinnerung an ihn und seine Gattin feierte die Gemeinde ihre „memorien“ mit Gedenkmessen „zum Heil ihrer Seelen“. Das war die Gegengabe der Kirche für die Schenkung, die die Verstorbenen gemacht hatten. (Seelengerät!). Die 9 Malter Hafer des Jahres 1433 hatten natürlich nicht ausgereicht, den Altar zu „fundieren“. Deshalb gaben die Eheleute Volker im Steinhaus 1460 hinzu, was noch fehlte.

Anmerkung: Im Buch „Geschichte der Burgen: Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden“ Band 3 von F.E. Freiherr von Mering 1844 Heft VII, gibt es eine größere Abhandlung über die verschiedenen Linien von Vorst.

Betrachten wir nun ein **Siegel des Thilmanns von Hukinxhoven (Hückeswagen)**.

#### 1294 November 03<sup>17</sup>

Beschreibung: Winrich von Fischenich und 7 Genossen verbürgen sich der Stadt Köln gegenüber für Thilmann von Burbach (in crast. animar). Original Pergament mit anhängenden Siegeln Winrichs von Fischenich, **Thilmann von Hückeswagen** und Heinr. Grins. Ein weiteres Dokument mit gleicher Person gibt es am:

#### 1294 November 17<sup>18</sup>

Beschreibung: Ritter Heinr. von Ossendorf nimmt sein zwischen Köln und der Ville gelegenes Allod von der Stadt zu Lehen und stellt Bürgen für die Erfüllung seiner Lehnsflicht. (fer. 4 p. fest. b. Kuniberti. ) - Or. - Pgm. m. anh. S. Winrichs von Fischenich, **Thilmann von Hückeswagen (im Text: de Hukinxhoven)** und Heinr. von Ossendorf. In der Siegel-Umschrift liest man: S.Thilmanni militis de **Hukiswag** (oder Hokiswag)<sup>19</sup>.



Siegel des Thilmann von Hückeswagen. Interessant ist der springende Fisch hier im linken oberen Wappenteil. So wie es später in unserem Stadtwappen angedacht war.

In der „Siegelsammlung Ewald“ im Historischen Archiv des Erzbistums, Gereonstr.2-4, 50670 Köln, befindet sich unter Ew 01573 eine Kopie des Siegels von Thilmann de Hückeswagen.

<sup>17</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln, HUA, U1/595 mit Siegelabbildung

<sup>18</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln, HUA, U1/596

<sup>19</sup> Buch: „Quellen zur Geschichte der Stadt Köln“, Leonard Ennen, Seite 390 (Nr.405) und Seite 391 (Nr.407)

Amisit p[ro]fessio[n]e sacerdotia confusa & audiens iste. H[ab]et monachus de consiglio nichil de h[ab]itu monachorum misteriorum. Ita n[on] vultus de habundante. Miseranda de belli. Monachus dicit enim. Abbatibus p[ro]fessoribus eius. & B[ea]tissima Anna de consiglio nichil sicut p[ro]p[ter]a obligatum. Ita quibus monachis se ostendit inservit p[ro]dromos eius. Et dicit de consilio Comitatis calamem q[uod] C[on]silium regni multo ea p[er] abbatum de debitis batchi expensis casu qui fecerit viae uidentur sicut aguerit. Atq[ue] quidem suorum pecunie p[ro]ducit ita. sicut & sollic[ita]t[er] tenet eisdem. Dicit de opib[us] illis q[ui] ipsa Comitatis calamem imp[er]t[er] dicitur. Dicunt quid[am] agescere m[od]icu[m] iustitiam q[ui]l[et] calamit[er] i[nt]ercessit p[er] nos. Et h[ab]ent q[ui]l[et] deponere infra amissio[n]em. q[ui]l[et] p[ro]posito loco q[ui]l[et] omnia p[er] prima m[od]icu[m] factu[m] apertu[m] p[er] nos. Et regnum nostrum in h[ab]itu[m] p[er] statim me. Colonia & reclam q[ui]l[et] paluit illudam fuit. q[ui]l[et] q[ui]l[et] ab. eccl[esi]a h[ab]ebat fuit illi q[ui]l[et] denudare & ronderi p[er] hominem & fiducie[re] obligatoe libere & sine con[tra]dicto se p[ro]fessio[n]e. Et Cimb[us] & Comitatu[m] calamem signaverunt. Et si aliquis defectus ab ipso abit. p[er]secutio in p[ro]missis non numerice p[er] nos. Et si p[ro]fessio y. Comitatu[m] et consilio comitatu[m] calamem intercedit. Colonia ad secundum in modo honesto hospitiu[m] suu[m] nobis denudata. m[od]icu[m] bonorum p[ro]dromorum & iuste[n]da h[ab]emus tio[n]e[r] recessus in nec aliquis in q[ui] p[ro]p[ter] p[ro]fessio[n]e paluenda libet. alio libet ab eisdem. Donec de defectu in h[ab]itu p[er] quic[ue]c[um] p[ro]fessio p[er]fuit. dicit de consilio monachorum. Si vero aliquis m[od]icu[m] tempore q[ui]l[et] absit decessante ex eo m[od]icu[m] p[er]dona[n]t[ur] alios. equi horum a nobis loca fuit. q[ui]l[et] si non fecerimus alios ex nobis supplices manes m[od]icu[m] Colonia ad secundum modo p[ro]p[ter] hospitiu[m] in lucu[m] desponsati p[er] nos fecerimus. Et si alio a deo castigatio in p[ro]missis. Sup hoc in restra[n]go. q[ui]l[et] fidelis nos. Monachus. abbatu[m] de h[ab]itu monachorum. Monachus enim p[ro]dici possit m[od]icu[m] duxim p[ro]fessorib[us] apponenda. q[ui]l[et] quibus scilicet nos alio facilius q[ui]l[et] habemus nos ap[er]tu[m] ad obsequientiam p[er] missis fine dolo. Et illius anno dicit. q[ui]l[et] dicit. sicut. q[ui]l[et] p[er] nos excepimus monachum.



Die Urkunde vom 03.11.1294, in der Mitte unten das Siegel von Thilmann von Hückeswagen. Der Pfeil zeigt auf die Zeile mit dem Eintrag von Thilmann de Hükinxhoven.

Dann folgten Gerichtssiegel vom Amt Bornefeld und Hückeswagen, Amtsiegel der Hückeswagener Richter, Schöffen, Notare und die Siegelmarken vom Amt Hückeswagen. Der Wermelskirchener Autor und Heimatforscher Nicolaus J. Breidenbach schreibt in seinem Buch,<sup>20</sup> dass 1363 ein eigenes Hückeswagener Gericht in den Urkunden erwähnt wird.

<sup>20</sup> „Das Gericht in Wermelskirchen, Hückeswagen und Remscheid von 1639 bis 1812“. Texte und Berichte aus den Gerichtsprotokollen und Amtsakten von Bornefeld-Hückeswagen, Verlag Gisela Breidenbach, Wermelskirchen 2005. ISBN 3-980-2801-5-2



Als erster Richter zu Hückeswagen erscheint 1363 - also zur Zeit der Entstehung des Amtes Bornefeld. - Johann Winterhagen, der 1407 noch im Amte ist.

**Johann Winterhagen, Richter** in Hückeswagen (Johan Wynterhaigen, richter zor zyt to Hokishoynen). Im Jahre 1407. (HStAD), Urk. Berg Nr. 1170 und Siegelkopie 2 von: **Johann Winterhagen**, Richter in Hückeswagen (Johan Wynterhaigen, richter zor zyt to Hokishoynen).

09.06.1407. (HStAD), Urk. Berg Nr. 1173. Wilhelm Stael von Holstein verzichtet zu Händen des Jungherzogs Adolf von Berg auf das Erbdrost- und Erbhofmeisteramt von Berg und auf dessen Einkünfte. Formalbeschreibung: Mitsiegler: **Johann Wyntershagen, Richter zu Hückeswagen**, Sybel von Wippervurde, "Kirchherr"; Schöffen: „Henkin Vocke, Heyne an dem Berge, Ludwig ym Haigen, Tilman Wiltvaster, Teil Hovelman, Vrowgen zu des Vronenhuyß, Heinrich zor Schuren und Hans up der Wersten“. Urkunden mit den Siegeln<sup>21</sup>.

Wilhelm Blankertz zitiert in seinem Artikel: „Ewig ungedeelt“ eine Urkunde:

*„Ist in dem ampt Hukeßwagen ein gericht, nemblich zu Hukeßwagen in der Freiheit und ist Landgericht. Consultation (Rechtsbelehrung in strittigen Fällen) geschicht zu Wermelskirchen ..., ist aber die Consultation bei der jetzigen schöffen Zeit nihe (nie) geschehen. Appelation (Berufung) zu meinem gnedigen Hern (dem Herzog)“. „Haben die scheffen ein gemein (- same) Siegel, wird verwart in einer kisten in der kirchen, dar jeder scheffen ein schlüssel zu hat“.*



<sup>21</sup> LAV NRW R, „Berg, Urkunden“ Nr. 1170, Siegel 2 und Urkunde Nr. 1173, Siegel 2

Der erste nachweisbare Amtmann zu Hückeswagen war für die Zeit vom 01.11.1429 bis 31.05.1433 **Johannes vamme Zwyvel**<sup>22</sup>.

Es folgte sein Sohn: **1435-46** Amtmann, Kellner und Schultheiß (Richter): **Dietrich von Zweiffel** (oder Dietrich vamme Zwievel). Hier sein Siegel<sup>23</sup> vom 17. 12.1455. In der Mitte ein Wappen mit einem springenden Hirsch.

**Zweiffel**, auch **Zweifel**, **Zwyffel**, **Zwyvel**, ist der Name eines alten Adelsgeschlechts im Herzogtum Berg. Das Stammwappen der Herren von Zweiffel befindet sich auch in Siebmachers Wappenbuch (**spiegel-verkehrt**) Tafel 121.



nach Ausweis der Kaufakten von Engelbert vom Vorste gekauft habe. Davon haben wir schon früher einen Malter Hafer dem Pastor zu Hückeswagen und allen seinen Nachfolgern zu ewigen Zeiten gegeben. Dafür soll er zweimal in jedem Jahr ein Jahrgedächtnis für uns, unsere Erben und das ganze Geschlecht von Zweiffel in der Kirche zu Hückeswagen halten, in der Weise, wie es in dem neuen Messebuch derselben beschrieben ist. Die noch verbliebenen 9 Malter verkaufen wir durch diesen Brief dem Herrn Heinrich in dem Steinhaus, Altaristen zu Hückeswagen, zum Unterhalt eines rechten, wahren Vikars am Altar St., Antonius zunächst für ihn und nach ihm für jeden, der rechtmäßig diese Vikarie innehaben wird, und zwar für die bescheidene Summe von 26 oberländischen Gulden kölnischer Währung. Die Summe ist von uns voll bezahlt worden, und wir quittieren dan-



Der verstorbene ehem. Heimatforscher Wilhelm Blanckertz aus Hückeswagen schreibt ohne nähere Angaben wo sich das Dokument befindet: Zitat: *Die „älteste“ erhaltene „Urkunde“ über das „freie Gut Waag“ (Niederwaag, später Pixwaag) stammt aus dem Jahre 1433. Ich habe sie zum ersten Male in meiner Arbeit „Geschichte des Hofes Pixwaag“ (Bergische Volkszeitung Hückeswagen, 17.- 28. März 1943) veröffentlicht. Auch hier soll sie stehen.*

*„Wir, Dietrich van Zveyvell und Jutta, meine eheliche Hausfrau, tun kund allen Leuten, die diesen Brief sehen oder lesen, und bekennen durch ihn für uns und alle unsere Erben also: Wir besitzen 10 Malter Hafer, 2 Kapaunen 1 und 2 Turnosen 2 jährliche Erbrente an dem „Hofe zum Niederen Waag“, die ich vor Zeiten*

<sup>22</sup> Buch Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen 1890, von Dr. Woldemar Harleß, Seite 69

<sup>23</sup> LAV NRW R, Jülich-Berg, Urkunde Nr. 977, Siegel 2

kend darüber. Die Erbrente geht nunmehr für ewige Zeiten in den Besitz des genannten Altars über, so dass wir und unsere Erben keinerlei Forderungen mehr daran haben oder behalten. Das geloben wir der Wahrheit gemäß in guter Treue, an Eidesstatt und ohne Arglist.

Zur Beurkundung habe ich, Dietrich von Zweyvell für mich und Jutta, meine eheliche Hausfrau, und unsere Erben mein Siegel unter diesen Brief gehängt. Ich habe ferner den ehr samen Herrn Volmar, Pastor zu Wipperfürth, der geholfen hat, alle Punkte des vorstehenden Briefes festzusetzen, gebeten, zum Zeichen der Wahrheit, das Siegel seiner Kirche zu dem meinigen anzuhängen. Und ich, Volmarius bekenne, dass ich das auf Bit ten der Eheleute Dietrich und Jutta gern getan habe.

Zur weiteren Sicherheit haben wir, Dietrich und Jutta, den Johann van Paffraede, Schultheissen zu Hückeswagen, und die zeitigen Scheffen daselbst Henkel Witte, Henrich zu dem Siepen, Hannes in den Beuken, mit denen wir vorstehende Punkte besprochen haben, auch ihre Siegel als Zeugnis der Wahrheit an diesen Brief zu hängen. Wir, die vorstehenden Johann, Henkel, Henrich und Hannes bekennen, daß alles wahr ist. Da wir kein eigenes Scheffensiegel besitzen, haben wir den Schultheissen Johannes Paffrath gebeten, daß er sein Schultheissensiegel für uns mit in dieser Sache an diesen Brief hängen soll. Darum bekenne ich, Johann Paffrath, dass ich das gerne getan habe für mich und die genannten Scheffen, und also habe ich mein Siegel zu den Siegeln des ehrbaren Dietrich und des Herrn Volmars an diesen Brief gehängt, der ausgefertigt ist nach Gottes Geburt, da man schreibt dusend veyerhondert drye dertig auf unserer lieben Frauen Tag Purification (Maria Reinigung)“. Zitat Ende<sup>24</sup>.



**1503-1554 Quad(t/e) Drost (Ammann) zu Beyenburg und zu Hückeswagen.** Hier ein Siegel<sup>25</sup> vom 11.05.1519. Zur Familiengeschichte<sup>26</sup>: Stammherr der Linie Quadt zu Wickradt / Alsbach. Stephan Quadt heiratete in erster Ehe Agnes von Winkelhausen in zweiter Ehe N. von Arkentiel. Er war Herzog. Rat, Ammann und nennt sich schon 1503 Drost zu Beyenburg und Hückeswagen. Eine Urkunde vom 19.02.1513 besagt: Johann ältester Sohn zu Cleve u. Herzog von Jülich-Berg beurkundet eine mit dem Pfandinhaber zu Hückeswagen, Stephan Quade, wegen baulicher Herstellung des Schlosses getroffene Vereinbarung<sup>27</sup>.

<sup>24</sup> Dokument gefunden im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Duisburg, Nachlass Niederau RW 1262, Nr. 118, S. 3 V-R

<sup>25</sup> LAV NRW R, Jülich-Berg, Urkunden Nr. 1896, Siegel 5

<sup>26</sup> Artikel „Armenpflege im alten Hückeswagen“ von Wilhelm Blankertz

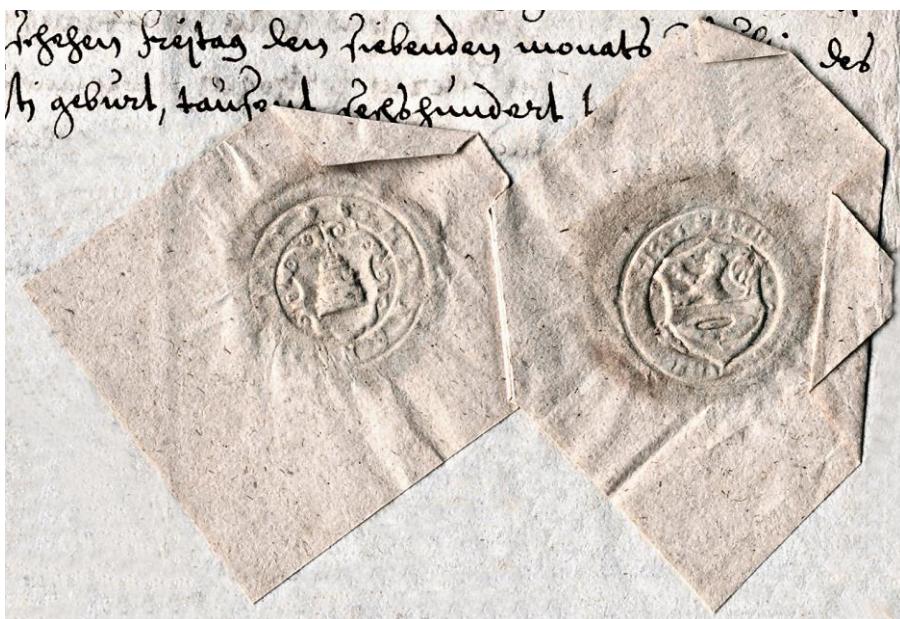
<sup>27</sup> Dr. Woldemar Harleß: Buch 1890, „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“, Seite 167

Stephan Quadts Sohn: Hermann Quadt (verheiratet mit Catharina von Plettenberg) und nach ihm sein Enkel Bertram Quadt blieben im Besitz der Amtmannschaft bis Herzog Wilhelm III. im Jahre 1554 den Pfandbesitz Hückeswagen durch eine jährliche Rente von 319 Goldgulden ablöste.

Nachgezeichnetes Gerichts- und Schöffensiegel von Hückeswagen



von 1546<sup>28</sup> mit der Umschrift: SIGILLUM SCABINORUM . DE . HÜCKESWAGEN 1546 \* Es bedeutet Siegel der gesamtstädtischen Schöffen von Hückeswagen. Rechts oben das vergrößert abgebildete Original Gerichts- u. **Schöffen-Oblaten-Siegel von Hückeswagen**, gemäß Urkunde (Ausschnitt davon unten) von 1609<sup>29</sup>. Das Wappen wurde später, mit einer Änderung, zu unserem Stadtwappen erkoren (Artikel dazu folgt noch).



<sup>28</sup> Abbildung im Buch: „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“, von Dr. Woldemar Harleß

<sup>29</sup> LAV NRW R, Jülich-Berg II Nr. 2806, Blatt 71R, Siegel 1-2

Dr. Woldemar Harleß schreibt zu diesem Hückeswagener Schöffen-Siegel in seinem Buch<sup>30</sup>, Zitat:

„Es erübrigत hier noch des Siegels zu gedenken, das vom Hückeswagener Gerichte, wie die Erkundigung von 1555 anzunehmen berechtigt, schon vor diesem Zeitpunkte, jedoch nach dem 16. Februar 1494 (s. Beigabe III), geführt wurde. Dasselbe zeigt (nach einem Abdrucke von 1630) in horizontal geteiltem Schild oben den halbierten rechtsspringenden Bergischen Löwen, unten einen sich in den Schwanz beißenden Fisch.“ (Zitat Ende.)



Links im vorher abgebildeten Dokumentenabschnitt von 1609: das Oblaten-Siegel des Schultheißen (**Richter**) von Hückeswagen und **Advokaten Hermann Pabst (Paeß)** (1564-1617).

In der Mitte des Siegels das Relief einer Tiara = Papstkrone (s. Beispiele), mit aufgesetztem Kreuz, und der Umschrift



Herman....). Die Papstkrone, wurde vermutlich auf Grund seines Namens "Pabst" gewählt und ins Siegel eingebracht.

Im Artikel: „Der Brand von Lennep und die alten Hückeswagener“ schreibt Wilhelm Blankertz, Zitat: Der erwähnte Hermann Pabst wurde am (14) 15. April 1564 zum Schultheiß unserer Gemeinde ernannt. Sein Grabmal ist noch prächtig erhalten. Es ist der mittlere an der Ostseite der Pauluskirche aufgerichteten drei Grabsteine und stellt die Gruft verschließende, liegende Grabplatte dar. Danach war Herman Pabst in der Nico-lauskirche beigesetzt. Die Umschrift seines Grabsteines lautet:

Anno 1617 den 3. Dezembbris ist der Ehrenfester und hochgeachteter Herman Pabst Schultheiß und Kellner zu Huckeswagen (gestorben). Apocal (Offenbarung Johannes) 14: „Selig sind die Todten“ bis „ihre Werke folgen ihnen nach“. Da die Nicolauskirche damals in den Händen der Reformierten war, so darf aus dem Begräbnis in der Kirche und dem gewählten Grabspruch geschlossen werden, daß wir in Herman Pabst einen eifrigen Förderer der Reformation vor uns haben, die ja in seiner Amtszeit (1564-1617) ihren Eingang bei uns fand. Jedenfalls war er reformiert. Sein Sohn, der seit 1616 seines Vaters Adjunkt, Gehilfe, gewesen war, wurde „um des ererbten reformierten Glaubens Willen“ anfangs beanstandet, aber nach Ausstellung eines Reverses, der seine gemäßigte Haltung in konfessionellen Dingen versicherte, am 12. Mai 1618 förmlich als Nachfolger des Vaters bestätigt. Hermann Pabst sen. starb im Alter von 80 Jahren und im 53. Dienstjahre als Schultheiß zu Hückeswagen, nachdem er bis 1616 auch das Amt Bornefeld verwaltet

<sup>30</sup> „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“, von 1890, Seite 82

hatte. Harleß setzt seinen Tod in das Frühjahr 1618, welches Datum aber nach dem Grabstein zu berichtigen ist.

Hermann Pabst jun. amtierte bis zum 25.09.1631.

1555 erfolgte die administrative Vereinigung der Ämter Bornefeld und Hückeswagen.

Im Jahre 1555 (04.01.) erhielt der Rat Bertram von Plettenberg, der schon als Amtmann von Bornefeld fungierte, auch noch die Amtmannstelle in Hückeswagen. Seit dieser Zeit blieben beide Ämter miteinander verbunden. Es scheint, dass der Amtssitz seitdem vorwiegend im Schloss Hückeswagen gewesen ist. Am 22.01.1561 folgte Wilhelm von Plettenberg (Sohn von Betram) und am 03.05.1607 Johann von Wylich zu Bernsau.

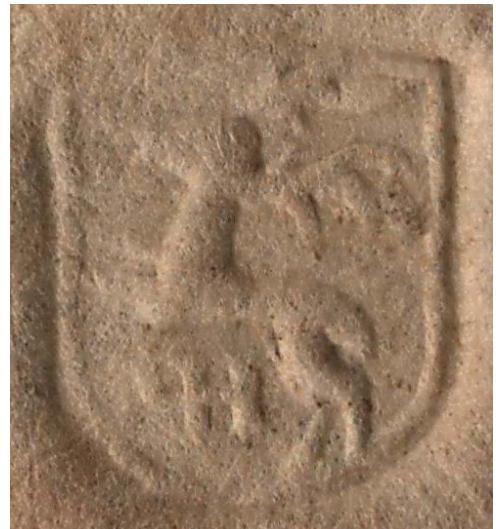
Hier nachfolgend **3 Siegel von Hückeswagen, die alle auf einem Dokument vom 7. August 1609<sup>31</sup> zu finden sind.**

Nach Auskunft des Sachbearbeiters beim Landesarchiv Nordrhein Westfalen Abteilung Rheinland, in Duisburg, Herrn Jörg Franzkowiak (E-Mail vom 25.08.2014) endet das Dokument (Jülich-Berg II Nr. 2806, Bl.0070R) so: Zitat:

„So geschehen den siebenden monath Augusti Anno Christi sechshundert und neun. Ge-siegelt haben (alle 3) Heinrich Paffraith, Kistghen Clinchamer und Herman Portz. Auf Grund unglücklicher Positionierung der Siegel lässt sich die Zuordnung zu Heinrich Paffraith und Herman Portz (da beide das H haben) nicht sagen.“

Vermutlich so: Siegel 1:

**Heinrich Paffrad (Paffraadt)**, war 1644 Schöffe und Bürgermeister von Hückeswagen. Es gibt ein Dokument vom 08.03.1644. Hier rechts sein Oblatensiegel vom **07.08.1609**.



**1609 am 07.08.** siegelte der Ratsverwandter Ratsherr, Ratsmitglied oder Mitglied des Gerichts zu Hückeswagen **Kirsthgen Clinchamer**. (Kerstgen Klinghammer 1592/93).  
Abb. links. Siegel 2

<sup>31</sup> LAV NRW R, Jülich-Berg II Nr. 2806 Blatt 70R, Siegel 1-3

**Herman Portz**, (Hermann Pertz Bürgermeister 1595/96) Ratsverwandter (Rats-herr, Ratsmitglied, oder Mitglied des Gerichts) von Hückeswagen, Oblatensiegel  
**07.08. 1609.** Abb. Rechts Siegel 3



**1665 November 30 siegelt:**

**Wolfgang Wilhelm, Herr von und zu Ossenbroch, Haen, Wische und Cortenbach, fürstlich pfalz-neuburgischer Amtmann zu Bornfeld und Hückeswagen, (siehe sein**



*Siegel mit den Buchstaben: W W V O) und dessen Gemahlin Odilia, Freiin von Quadt zu Wickrath, schenken ihrem Schreiber, dem Johann Heinrich Berchem in Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste die ihnen zu Otzerath auf Martini jährlich verfallende Fahrrente. Urkundt unßerer unterschriebener eigener handt und beygetrucktem angebohrnem Pittschaft, geschenen Hückeswagen am letzten Novemb. 1665. Mit Siegeln und Unterschriften<sup>32</sup>.*

---

<sup>32</sup> LAV NRW R, Düsseldorf, Jesuiten, Urkunden Nr. 99

Um 1668 war Johann Scherer Schultheiß zu Hückeswagen und gleichzeitig **Johann Gottfried Loeper** Richter und Rentmeister des Amts Bornefeld. An Scherers Stelle wurde Loeper später Schultheiß oder Richter auch zu Hückeswagen und fungierte in dieser Eigenschaft noch im Jahre 1696 (nachzulesen bei Dr. Woldemar Harleß<sup>33</sup>).

Nicolaus J. Breidenbach datiert in seiner Veröffentlichung<sup>34</sup> den Richter Johann Godfried Loeper (auch Johanß Gotfridt Löper) jedoch nur in die Zeit zwischen **1661 und 1685**. Breidenbach schreibt weiter: Es folgt **1692-1718** Richter **Mathäus Heinrich Loeper**.

Danach wird **Philipp Peter Löper, beider Rechte Doktor**, Schultheiß und Richter (*siehe Dr. Woldemar Harleß Buch, Seite 37. Pkt.6 vom 19.4.1732*), genannt.

Dr. Loeper ist Katholik und Führer seiner Gemeinde in den Religionsverhandlungen der Siebziger und Achtziger Jahre des 17. Jh. (*W. Blankertz Artikel Ewig ungedeelt.*).

Vermutlich aus dem Jahr **1743** ist das nachfolgende **Verschluss-Siegel von Dr. (Philipp Peter) Löper**.

*Es handelt sich um einen leeren Briefumschlag<sup>35</sup> mit der Aufschrift „Testamentarische Disposition [Herrn] Doctoris Löper“. Die auf der Rückseite aufgedrückten drei roten Lacksiegel - alleamt identisch - dienten wohl lediglich als Verschluss und stammen vermutlich vom Absender. Nach dem leeren Briefumschlag folgenden Dokument vom 24.07. 1743 Bl. 6 V-R: steht der eigentliche Protokolltext zur Sache „Christian Moll c(ontr)a Herrn Doct. Löper viduam Bornfeldt et Consort.“ - m. E. ohne erkennbaren Bezug zu dem genannten Briefumschlag. Inhaltlich geht es wohl um eine Holzstreitigkeit. Der Vorname des Dr. Löper ist leider nirgendwo genannt, auch der Nachname ist nur am Rand im Prozessbetreff vermerkt. So der Kommentar von Jörg Franzkowiak vom Landesarchiv NRW, gemäß E-Mail vom 16.09.2014.*



<sup>33</sup> Buch von 1890: „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“, von Dr. Woldemar Harleß, Seite 70

<sup>34</sup> Buch: „Das Gericht in Wermelskirchen, Hückeswagen und Remscheid 1639-1812“, Seite 749 und Seite 13

<sup>35</sup> LAV NRW R, Berg, Gerichte Nr. IV Amt Bornefeld 10 Band I, Blatt 5aR, Siegel 1-3

Auf einem Ehevertrag vom **28.12. 1690<sup>36</sup>** zwischen **George Adolph von Nagell zu Herl, kurpfälzischer Obristleutnant und Amtmann zu Hückeswagen und Bornefeld, ältesten Sohn des Matthias von Nagell zu Itlingen, kurpfälzischen Obristen und Amtmann zu Hückeswagen und Bornefeld, und der Maria Judith von Katterbach zu Gaul und Lützerath (Lutscheradt), Herrn und Frau zu Herl und Gaul, und Johanna Catharina von der Recke, Tochter des Gerhard Wenemar von der Recke, Gerichtsherrn zu Witten, Herrn zu Scheppen und Berge, und Helena von Dincklage, befindet sich ein Familien-Siegel von Georg Adolph von Nagell, es ist das oberste Siegel im Dokument. Siehe Abbildungen. Im Siegel eine Gürtelschnalle. Dazu gibt es auch eine Wappenzeichnung<sup>37</sup>.**



<sup>36</sup> LWL-Archivamt für Westfalen, Münster; Vereinigte Westfälischen Adelsarchive e.V., Münster, Archiv Hinnenburg; 7. Familie von der Reck, Urkunde E. 218 Haus Berge

<sup>37</sup> Buch: „Das Gericht in Wermelskirchen, Hückeswagen und Remscheid 1639-1820“ von Nicolaus J. Breidenbach, Seite 11, Abb.1

Dann erfolgt ein Stellenwechsel. Am **31 Januar 1693** besagt eine Urkunde<sup>38</sup>: Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, des Hl. Römischen Reiches Erbschatzmeister und Kurfürst, Herzog zu Bayern, Jülich, Kleve und Berg, Graf usw. gibt bekannt vor allem an seine Untertanen in den Ämtern Bornefeld und Hückeswagen, von seinem Amtmann **Georg Adolph v. Nagel** um die Genehmigung gebeten worden zu sein, seine Amtmannstelle mit der seines Bruders Konrad v. Nagel zu Porz zu vertauschen. Er kommt dieser Bitte nach und ernennt Konrad von Nagel zum Amtmann der Ämter **Bornefeld und Hückeswagen** und verpflichtet ihn auf den Hauptrezess d.d 1672 Nov. 5, vom Kaiser genehmigt d.d. 1677 Jan. 5, als eine fundamentalis lex patriae .

In einem weiteren Dokument vom **07.02.1693** gibt es eine Bestätigung und auch einen Hinweis auf Richter Loeper.

Beschreibung : Düsseldorf Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, des Hl. Römischen Reiches Erbschatzmeister und Kurfürst, Herzog zu Bayern, Jülich, Kleve und Berg, Graf usw. bekundet, von seinem Amtmann der beiden Ämter Hückeswagen und Bornefeld Georg Adolf v. Nagel um die Genehmigung gebeten worden zu sein, dass dieser seine genannte Stellung mit seinem Bruder Konrad v. Nagel, Kämmerer und Rittmeister, gegen dessen Amtmannsstelle zu Porz vertauschen könne. Nach erteilter Genehmigung wird **Konrad v. Nagel unter Hinweis auf das ihm am 31. Jan. d. Js. erteilte Kollationspatent hiermit zum Amtmann der beiden Ämter Hückeswagen und Bornefeld ernannt**. Seine Pflichten und Rechte werden im Einzelnen aufgeführt, und seine Besoldung wird wie folgt festgesetzt: Als Amtmann zu Bornefeld soll er von dortigen Richter jährlich 25 Radergld. und 50 Malter Hafer erhalten, sodann für eine gewöhnliche Hofkleidung 13 Gld. und drei Albus und ferner aus der Kellnerei Burg 5 Seil Heu.

Als Amtmann zu Hückeswagen soll ihm der dortige Schultheiß jährlich geben 50 Tl. - entsprechend dem Münzedikt von 1572 -, 50 Malter Hafer und den zehnten Teil der gewöhnlichen Brüchten. **Der derzeitige Schultheiß und Richter Matthias Heinrich Loeper** erhält entsprechende Anweisung. Der Aussteller unterschreibt und lässt sein Sekret-siegel (*Geheimsiegel*) aufdrücken.

Dr. Woldemar Harleß schreibt in seinem Buch<sup>39</sup>: *In vierter Generation vom Vater zum Sohn hatten damals die Freiherren von Nagell zu Herl und Gaul bereits die Amtmannschaft zu Bornefeld und Hückeswagen inne: auf Johann Adolf (um 1677) war Mathias Werner (†1731) auf diesen Anton Conrad Caspar (†15.12.1764) und zuletzt dessen älterer Sohn Franz Adolf Joseph (1765-1806) gefolgt.*

---

<sup>38</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln, Hausarchiv Haus Schlenderhan, Gutsarchiv Listinghausen, Bad-  
inghagen, Best. 1037, Raitz von Frentz (Familie)

<sup>39</sup> Buch von 1890: „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“, von Dr. Woldemar Harleß, Seite 40



**Siegel der Schöffen von Hückeswagen** (links).  
Abgebildet ist der heilige Nikolaus, Schutzpatron der Hückeswagener Pfarrkirche<sup>40</sup>. Wie Blankertz im Buch: Geschichte der evangelischen Gemeinde Hückeswagen, auf Seite 43 vermerkt: ist das Siegel aus dem 17. Jh. und von der Staats-Bibliothek in München nachgezeichnet worden (*Federzeichnung von Johann Gottfried Redinghoven (1628-1704) Bd. 24: „Siegel der Erzbischöfe von Köln und der deutschen Kaiser“, Seite 337*). Dann schreibt Wilhelm Blankertz, einen Artikel in der „Bergischen-Volks Zeitung vom 12.07.1935. Hier ist das Siegel angeblich von 1510. Leider ist das Originalsiegel noch nicht gefunden.

Zeichnung rechts von Nicolaus J. Breidenbach: **GERICHTS SIEGEL DES AMBTS HÜCKESWAGEN** mit dem Regierungszeichen von Carl Theodor (*dem damaligen Regenten*) und dem halben Bergischen Löwen von **1779**<sup>41</sup>.



Das Original-Gerichtssiegel befindet sich unter einem Schriftstück vom **13. Februar 1788**. Hier die Abbildung des 3 cm großen Papiersiegels<sup>42</sup>.

<sup>40</sup> Abbildung im Buch „900 Jahre Hückeswagen 1085-1985“, ohne nähere Angabe der Fundstelle.

<sup>41</sup> Buch: „Das Gericht in Wermelskirchen, Hückeswagen und Remscheid 1639-1820“ von Nicolaus J. Breidenbach, Errata S.12

<sup>42</sup> LAV NRW R, Berg, Gerichte Nr. IV Amt Bornefeld 3 Band IV, nichtfolierter Doppelbogen (131a-b) zwischen Bl. 131R und 132V, Siegel 1-2

Wilhelm Bernhard Sebastian **Mülheim** wird 1721 (vermutlich bis zum Tod †13.05.1734) als **Kurfürstlicher Richter** im Amt Bornefeld - Hückeswagen genannt. Sein Amtssitz befand sich im Schloss Hückeswagen. Adjunktiert von zwei seiner Söhne Johann Adam Sebastian Mülheim, 1732-1774 (**Siegel unten abgebildet**) und vermutlich von Halbbruder Wilhelm Constantin Mülheim, 1771-1786, s. Siegelzeichnung<sup>43</sup>. Weiteres dazu auch im Buch<sup>44</sup> von Dr. W. Harleß.

**Adam Sebastian Mülheim Richter zu Bornefeld und Hückeswagen.** Hier nachfolgend seine besonders verzierte und geprägte Siegelmarke<sup>45</sup> vom **23.12.1747**.



Nachfolgend eine vergrößerte Abbildung des "Mülheim" Siegels vom 23.12.1747:  
Die Umschrift lautet:

ICH ADAM SEAST MULHEIM RICHTER z BORNEFELDT u H-WAGEN

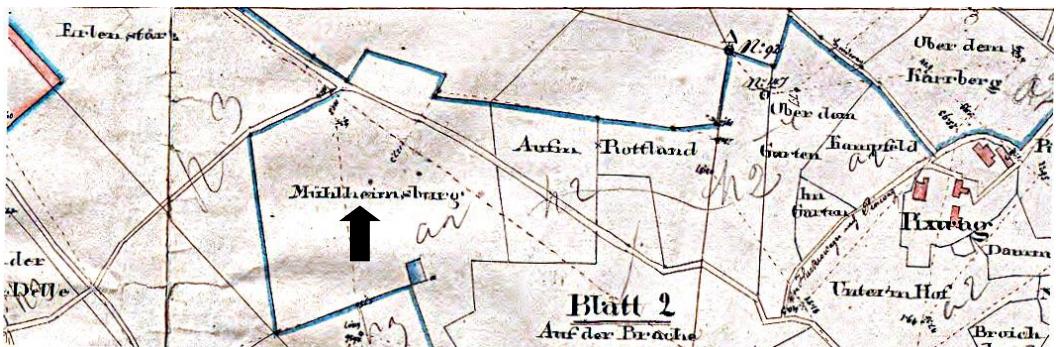
<sup>43</sup> Buch: „Das Gericht in Wermelskirchen, Hückeswagen und Remscheid“ 1639-1820 von Nicolaus J. Breidenbach, Seite 12, Abb.3

<sup>44</sup> Buch von 1890: „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“, von Dr. Woldemar Harleß, Seite 70-73

<sup>45</sup> Archiv der evgl. Kirche, Hückeswagen, Akte 01-1.4



Eine weitere Siegelung vom 14.02.1761 von Johann Adam Sebastian Mülheim befindet sich auf einer Urkunde in der Mappe Heyder, im BGV-Archiv Wermelskirchen.



Die Richter Mülheim wohnten teilweise in Hückeswagen. Es gibt noch die alte Flurbezeichnung **Mülheimsburg** (siehe Pfeil). Hier stand mal sein Jagdhaus. Urkatasterkarten-Ausschnitt von 1829 / Nr. 4240-104-00000-00-K2-45. Durch Heirat, Ämter und Beerddigung setzt sich die Geschichte der „Mülheim“ in Wipperfürth fort<sup>46</sup>.

*Nach Mülheim folgten Franz Joseph Thour, 1786-1793 und K(C)arl Maubach, 1793-1812.*

<sup>46</sup> Diverse Veröffentlichungen zu Mülheim von Erich Kahl, Wipperfürth



Siegel<sup>47</sup> mit der Umschrift: **F. J. (Franz Josef) Thour**, Richter zu Hückeswagen & Bornefeld, rechts und links vom oberen Turm die Jahreszahl **1786**. Der Siegelabdruck befindet sich zusammen mit dem vorher abgebildeten (Carl Theodor) CT Gerichtssiegel von Hückeswagen auf einer Gerichtsobligation vom 13.02.1788. Durchmesser 4 cm, auf Papier.

Vom Richter C(K)arl Maubach, ernannt 29.11.1793 (Hofkammerrat, Dr. Jur.) gibt es zwar eine Urkunde<sup>48</sup> vom 27.03.1806 mit seinem Amts-Siegel, doch ist dieses für eine Reproduktion zu schlecht.

Amtmänner, Amtsverwalter und Richter für das Amt Bornefeld-Hückeswagen (*deren Siegel nicht immer überliefert sind, können hier auch nicht wiedergegeben werden*) findet man im Buch: Das „Gericht in Wermelskirchen, Hückeswagen und Remscheid“ 1639-1820 von Nicolaus J. Breidenbach, Seite 747-750.

1807 fand die Ämterverfassung und damit auch das Amt Bornefeld infolge der territorialen Neueinteilung des Landes durch die napoleonische Regierung ihr Ende.

Ab 17.12.1811 gehörte Hückeswagen zum Friedensgerichtsbezirk Lennep<sup>49</sup> (*hatte nun keine Richter mehr in Hückeswagen und damit auch keine Siegelmarken oder Stempel*).

Als unser Bergisches Land, nach dem „Wiener-Kongreß“ am 31.5.1815 unter preußische Regierung (Friedrich Wilhelm III) kam (*schon am 15.04.1815 wurde der Preußische Adler am Rathaus der Municipalität befestigt*<sup>50</sup>), führten die Gemeinden (für Siegel) allgemein den königlich-preußischen Adler, mit Königskrone, im rechten Fang ein Zepter und im linken Fang einen Reichsapfel, ein.

Der preußische Adler wurde in zwei Grundformen dargestellt:

Von etwa 1823 bis ca. 1871 hatte der Adler 9 Federn mit dazwischen liegenden Spieren und die Flügel radial nach außen gestreckt und die Ausführung von 1871-92 zeigt den Adler mit hochgestreckten Flügelspitzen, Zepter und Reichsapfel außerhalb der Flügel wie auch die Klauen. (*Auf Flaggen des Königreich Preußen sind von 1701-1892 die Adler mit nach oben gerichtete Flügel und von 1892-1918 nach unten hängende Flügel dargestellt*). Von 1892-1918 lag das Zepter und der Reichsapfel über den Flügeln des Adlers. Von 1918 bis 1933 wurde der Adler auch schräg dargestellt.

Wie die Abbildungen in diesem Bericht zeigen, gibt und gab es die unterschiedlichsten Adlerausführungen.

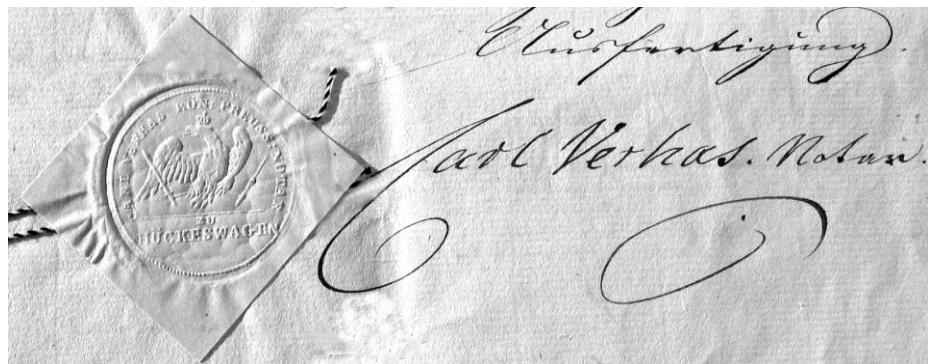
<sup>47</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Berg. Gerichte IV, Amt Bornefeld Nr.3, Bd IV, p 133

<sup>48</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, Findbuch 102.21.1 Nr.5 Amt Bornefeld, Gläubiger gegen Herbertz 1805-1806

<sup>49</sup> Buch von 1890: „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“, von Dr. Woldemar Harleß

<sup>50</sup> Buch von 1890: „Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen“, von Dr. Woldemar Harleß

**Carl Verhas Kön: Preuss: Notar zu Hückeswagen siegelte 1827 auf einem Dokument zum Bevertal mit nachfolgendem grau-weißen Amtssiegel<sup>51</sup>.**



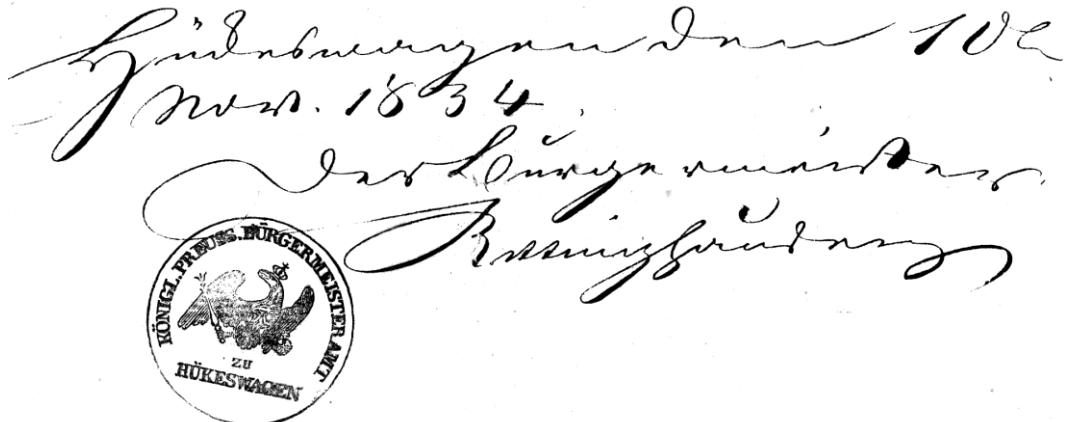
Es folgt eine Vergrößerung der Siegelmarke von Carl Verhas, die am 15.01.1830 auf einem Dokument erscheint (im Archiv der evgl. Kirche Hückeswagen 01-0.1).



<sup>51</sup> „Bergischer Geschichtsverein Abt. Hückeswagen“, Nachlass Blankertz NP 02-04.1 und NP02-03.2-5

Notar Verhas ist am 16.02.1839 auf sein Ansuchen entlassen und der **Notar J. H. Pfleger** aus Wermelskirchen an demselben Tag nach Hückeswagen versetzt worden (*kein Siegel gefunden*). Pfleger wurde wegen Fälschung seines Amtes enthoben und bestraft (Elberfeld 22.08.1841, „*Amtsblatt des Regierungsbezirkes Düsseldorf 1841*“).

Am 10.11.1834 siegelt der Hückeswagener **Bürgermeister Carl Rittinghausen** (von 1834-1840 im Amt) mit einem Stempel<sup>52</sup> (*ähnlich der vorherigen Siegelmarke und der Adlervariante*): Königl. Preuss. Bürgermeister-Amt zu Hückeswagen.



Die Siegel dienten anfänglich, neben der Unterschrift, zur Beglaubigung im Schriftverkehr. Im 18. Jahrhundert wurde der Siegelabdruck mit Petschaft (Stempel) und Siegellack oder Wachs gefertigt, oder mit einer Siegelpresse unter Verwendung von Siegelsternen und Oblaten, als Prägesiegel, auf Urkunden eingestanzt (oder aufgeklebt).

Nach erzwungener Erbhuldigung der Stände am 18. Oktober 1663 trug der Adler das Monogramm FW für Friedrich Wilhelm. Unter Kurfürst Friedrich III. erhielt der Adler nur ein F auf die Brust. Mit der Krönung 1701 wurde dieses F in ein **FR** für **Fridericus Rex** geändert. Dieses Monogramm wurde von den nachfolgenden Königen Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) und Friedrich der Große (1740-1786) auf dem Wappenadler nicht geändert (*siehe im Siegel links FR auf der Brust des Adlers*).

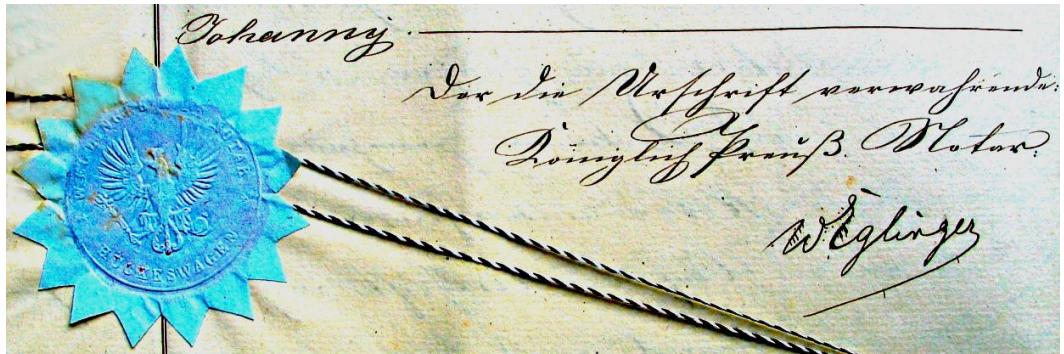
Das hier abgebildete, direkt auf einem Dokument eingeprägte Siegel, stammt vom **Königlich Preußischen Notar J. (Johann) A. (Aegidius) Dieckhoven aus Hückeswagen** (*Weitere von ihm folgen*) und ist datiert mit 17.04.



<sup>52</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte N 301-3 Urkunde Steinkeuler

1863<sup>53</sup>. Zur Zeit der Könige Friedrich Wilhelm II. (1786-1797) und Friedrich Wilhelm III. (1797-1840) trug der Adler das Monogramm FWR auf der Brust.

Das ältere Dienstsiegel (Stadtarchiv N 302) vom 29. 10.1843 des **Notar Philipp Wilhelm Eglinger zu Hückeswagen**, ließ sich wegen des schlechten Zustandes hier nicht abbilden. Er siegelte jedoch auch noch in den Jahren 1845/46 bis 48. Hier nachstehend vom 08.03.1845<sup>54</sup>.



Es folgen zwei weitere Abbildungen der Dienstsiegel von Philipp Wilhelm Eglinger: vom 29.08. 1846 in hellblauer Farbe<sup>55</sup> und die Rosa-Siegelmarke vom 24.11.1848<sup>56</sup>.



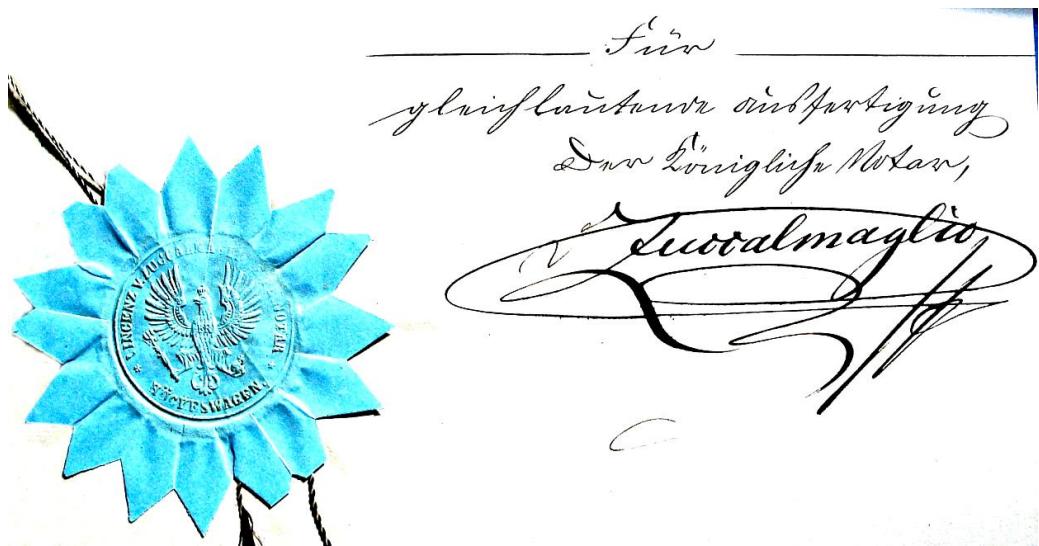
<sup>53</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte N 301

<sup>54</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte 406 B

<sup>55</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte 406 A

<sup>56</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte 406 B

Unser bekannter Königlich Preußischer Notar **Vincenz von Zuccalmaglio** (genannt **Montanus**), der vom 01.01.1849 (*ab diesem Tag Nachfolger von W. Eglinger*<sup>57</sup>) bis 01.01.1856 in Hückeswagen weilte, siegelte am 11.01.1850<sup>58</sup> mit nachfolgender Dienst-siegelmarke (*darunter nochmals vergrößert*):



<sup>57</sup> Pressebericht: „125 Jahre Stadt Hückeswagen“ vom 5.4.1984

<sup>58</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte 4065



Am 09.12.1854<sup>59</sup> benutzte von Zuccalmaglio ebenso eine blaue (oben, andersartige) und am 23.12.1855<sup>60</sup> eine rosafarbige (unten, wieder andere Form) Prägemarken als Siegel.



Auf von Zuccalmaglio folgte der:

**Königlich Preußische Notar J. (Johann) A. (Aegidius) Dieckhoven in Hückeswagen.**  
Laut Anzeige vom 01.04.1856 im „Volks-Blatt für Berg und Mark“ ist er von heute an in Wohnung und Amtsstube des Amtsvorgängers von Zuccalmaglio.  
Hier nachfolgend seine Siegelung vom 28.04.1856<sup>61</sup>.

<sup>59</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte N 301

<sup>60</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte N 303

<sup>61</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte 406 A



Vergrößerte Abbildung aus der Urkunde (mit Siegelmarke des Johann Aegidius **Dieckhoven**) vom 28.04.1856 (siehe vorher).



Mit einer blauen Siegelmarke, siehe Abbildung links, siegelte Johann Aegidius **Dieckhoven** am 22.06.1860<sup>62</sup>. Auf der Adlerbrust ist wieder deutlich (siehe auch vorher bei der Adlerbeschreibung) das Zeichen **FR** zu erkennen.

555 befindet, der Notar Pütz mit einer Siegelmarke in Farbe Pink und ein paar Seiten weiter in Farbe Grün. Nachfolgend die Ansicht der Siegelmarke, in Violett, vom 28.10.1879 des: **Königlich Preußischen Notars Wilhelm Rudolf Pütz Hückeswagen**<sup>63</sup>.



Und rechts eine Stempelmarke mit seinem Stempel auf der Urkunde<sup>26</sup> vom: 28.02.1882.

<sup>62</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Bestand A. Akte 734 Urkunde

<sup>63</sup> Urkunde Hackenbroich im Besitz der Familie von Hans Niederhöfer, Hückeswagen

Hier eine weitere blaue Siegelmarke von **Notar Pütz** jedoch vom 28.02.1882<sup>64</sup>.



Am 15.12.1885 benutzte der, nach Wilhelm Rudolf Pütz folgende, **Königl. Preuss. Notar zu Hückeswagen Georg Daniels** eine Siegelmarke<sup>65</sup>, mit seinem umlaufenden Namen.



<sup>64</sup> Urkunde im Besitz der Familie von Hans Niederhöfer, Hückeswagen

<sup>65</sup> Stadtarchiv Hückeswagen, Akte A.693



Hier links nochmals ein Siegel von Georg Daniels, vom 12.01.1885. Urkunde 533 im Archiv der Kath. Kirche. Ein weiteres Siegel vom 24.10.1884 befindet sich im Stadtarchiv Hückeswagen unter Akte 702 V/27. Daniels wurde Ende 1885 nach Wipperfürth versetzt.



Es folgte ab 16.01.1886<sup>66</sup> der Notar Orbach. **Hermann Joseph Orbach** siegelte als Königl. Preuss. Notar zu Hückeswagen, auf einer Urkunde vom 25.02.1889 mit einer blauen Marke (Durchmesser 4 cm)<sup>67</sup>.

Die **Adler-Varianten**, gemäß vorheriger Beschreibung, sind erkennbar in den 2 nachfolgenden geprägten Markenabbildungen in grüner Farbe für das Bürgermeisteramt Neuhückeswagen<sup>68</sup> (rechte Marke Durchmesser 3,7 cm, linke Marke 3,5 cm).



<sup>66</sup> „Bergische Volks-Zeitung“ vom 18.01.1886, Stadtarchiv Hückeswagen

<sup>67</sup> Archiv „Bergischer Geschichtsverein Abt. Hückeswagen“, Dokument Ehevertrag NP 02-04.06

<sup>68</sup> Siegelmärken im Privatbesitz von Siegfried Berg, Hückeswagen



Der Hückeswagener Bürgermeister Langenfeld siegelte und stempelte am 20.09.1875 in dieser Form. Die umlaufende Schrift: Koen. Preuss. Bürgermeister Amt Hückeswagen<sup>69</sup>.



Freiheit und Kirchspiel Hückeswagen bestanden aus 2 Gemeinden, die 1810 zu einer „Marie“ zusammengelegt wurden und seit 1815 eine Bürgermeisterei bildeten. Von 1863-1920 war die, in Personal-Union verwaltete, Landgemeinde Hückeswagen unter dem Namen „Neuhückeswagen“ von der Stadtgemeinde noch getrennt<sup>71</sup>.

Auf einem Dokument vom 12.12.1877<sup>70</sup> findet man ein gestempeltes Papiersiegel. Abb. links.: Umschrift: KÖNIGL. PR. BÜRGERMEISTER AMT HÜCKESWAGEN.

Unten der Stempel der Polizeibehörde und zugleich des Bürgermeisters von Neuhückeswagen. Auf einer Erlaubnis (im Archiv der BEW, Wipperfürth) zum Bau einer Transformatorstation in Bergisch Born vom 27.11. 1911.



<sup>69</sup> Stadtarchiv Hückeswagen, Nachlass Paffrath/Stosberg, Acta spezialia diverses, Gas- u. Wasserwerk

<sup>70</sup> Stadtarchiv Hückeswagen, Akte 691 V/27

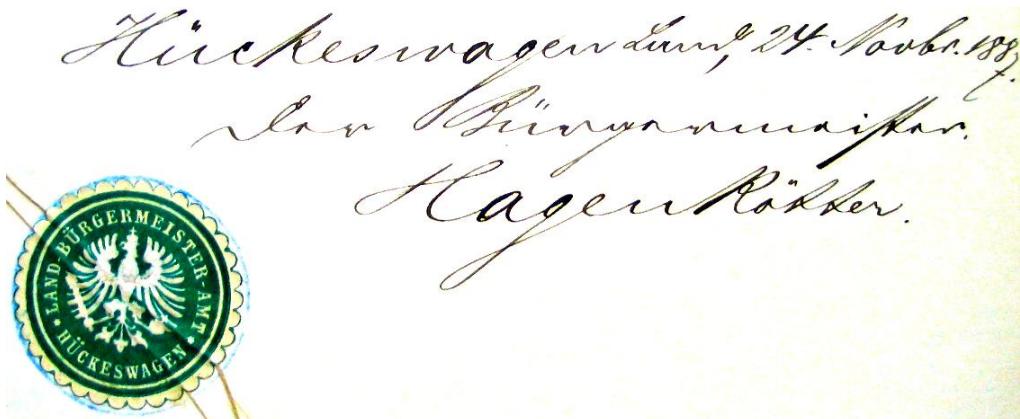
<sup>71</sup> Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg , Findbuch 130.18.00, Hückeswagen Bürgermeisterei RW 1017

Da am 15.02.1920 die Vereinigung der Gemeinde Hückeswagen mit Neuhückeswagen vollzogen wurde, verschwanden nun die Marken mit dem Aufdruck: Bürgermeisteramt Neuhückeswagen.

Dieses Schicksal dürften auch die beiden nachfolgenden Marken getroffen haben.  
Wie die, in grüner Farbe gestaltete und geprägte, neue Siegelmarke (Durchmesser 3,2 cm) für das Land-Bürgermeister-Amt Hückeswagen.  
Das Stadt-Bürgermeister-Amt Hückeswagen gab die geprägte Siegelmarke in blauer Farbe heraus (Durchmesser 3,2 cm)<sup>72</sup>. Auch gab es dazu eine Stempel-Variante<sup>73</sup>



Der Hückeswagener **Bürgermeister Hugo Hagenkötter** siegelte am 24.11.1887 auf einem Dokument<sup>74</sup> (siehe hier ein Ausschnitt) mit der **Land**-Bürgermeister-Amt Marke.



Hugo Hagenkötter war von 1907-1910 gleichzeitig auch Bürgermeister der Stadtgemeinde. Seine Bemühungen um eine Vereinigung der beiden Gemeinden erlebte er nicht mehr. Diese wurde erst 1920 vollzogen.

<sup>72</sup> Siegelmarken grün und blau im Privatbesitz von Siegfried Berg, Hückeswagen

<sup>73</sup> Buch: Franz Wurmann, „Sammlung aller Amts-Siegel u. Wappendr.“, Band 3 Tafel 71, Nr.461

<sup>74</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte A.693

Um 1867-70 wurden in Deutschland die Briefverschlussmarken aus, zum Teil, farbigem Papier eingeführt und hauptsächlich von Ministerien, Ämtern, staatlichen Institutionen und militärischen Einheiten benutzt. Da es zu der Zeit noch keine Briefumschläge gab, wurde der Brief gefaltet und die Verschluss-Siegelmarke so aufgeklebt, dass sich der Brief, ohne Zerstörung der Marke, nicht mehr öffnen ließ. Es sollte ein Zeichen für die Unversehrtheit einer Sendung sein.

Rechtlich ist jedes dienstliche „Siegel“ einzigartig. Wer es führen darf, ist eigens geregelt. Der Siegelbruch, das unberechtigte Zerstören eines Siegels, das durch eine Behörde, einen Amtsträger oder sonst dienstlich angebracht wurde, ist in Deutschland strafbar (§ 136 Abs. 2 StGB). Ein unbrauchbar gewordener Siegelstempel einer Behörde darf nur unter Hinzuziehung eines Zeugen und mit einem entsprechenden Protokoll vernichtet werden<sup>75</sup>. Siegelmarken sind weder Siegel noch Stempel, ihre Verwendung anstelle des Dienstsiegels war den Notaren bereits zum 21.12.1899 untersagt worden.



Die **Direktion des Städtischen Gas- und Wasserwerkes** in Hückeswagen gab eine eigene hellgrau - weiße Siegelmarke (Durchmesser 3,5 cm) heraus, siehe Abbildung<sup>76</sup>. Die Gründung der Gasanstalt erfolgte am 28.05.1862 und 1863 in Betrieb genommen. Die Stilllegung des Gaswerkes fand am 11.12.1933 statt. Die Kasse der Gasanstalt blieb anfangs getrennt von der Stadtkasse. 1862 bestand die Direktion aus folgenden Personen: Reinhard Müller, Friedrich Bockhacker, Ludwig Höh, Ernst Troost und Reinhard Schnabel<sup>77</sup>.

Nach dem Ersten Weltkrieg war es den Gemeinden gestattet, eigene Wappen zu entwerfen und diese dann im Dienstsiegel, auf Briefbögen und auch auf Briefumschlägen, die von der Gemeinde verschickt wurden, zu verwenden. Hier war Hückeswagen jedoch schon vorher aktiv geworden und hatte am 19.04.1892 einen Siegel-Wappenentwurf siehe Umschrift „Buergermeisterei: Hueckeswagen“ eingereicht. Dieser wurde mit einer Wappenkorrektur durch Kaiser Wilhelm II zurückgeschickt und von ihm am 09.08.1892 genehmigt<sup>78</sup> (siehe Artikel dazu in *Leiw Heukeshoven Nr.31*). Die Neugestaltung 1892 erfolgte durch den Düsseldorfer Maler



<sup>75</sup> Internet: de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/513776

<sup>76</sup> Siegelmarke im Privatbesitz von Siegfried Berg, Hückeswagen

<sup>77</sup> „Leiw Heukeshoven“ Heft Nr 24, ab Seite 19, Beitrag Willi Wörsdörfer

<sup>78</sup> LAV NRW R Städte und Gemeindewappen BR 2469 Nr.221, Stadt Hückeswagen 1892



Grotjohann (auch Philip(p) Grot-Johann geschrieben).

So erhielt die Stadt ein Wappen in gotischer Form. Im oberen Feld zeigt sich ein rechtsspringender, halber, gekrönter, doppelschwänziger, limburgischbergischer Löwe, mit roter Färbung, blauer Krone, blauer Zunge, blauen Zähnen und Krallen, auf silbernem Grund. Der untere Teil des Wappenschildes mit silbernem Weberschiffchen, hat einen schwarzen Untergrund.

Foto links vom 28.12.2015 vom Autor, zeigt die Wappentafel, die sich auch heute (2016) noch an der Schlossmauer in Hückeswagen befindet.



Das Hückeswagener Wasserwerk in Kleineichen, das 1890 eingeweiht wurde, erhielt nach 1892 ebenso dieses erste Stadtwappen. Es befindet sich noch immer an Ort und Stelle.

Foto 16.12.2013 vom Autor.

Und so kam hier (etwa nach 1893) auch unser erstes älteres Stadtwappen (Löwe und Weberschiffchen jedoch noch ohne Türme und Zinnen), mit einer umgebenden Verzierung, in der Prägung zur Geltung und für die **Stadt Hückeswagen** zum Einsatz (siehe nachfol-

gende rot und blau geprägte Siegelmarkenabbildung Stadt Hückeswagen, Durchmesser 3,5 cm<sup>79</sup>).



Eine Petschaft (Messing-Prägestempel, Durchmesser 3 cm)<sup>80</sup>, mit gleichem Motiv ist noch erhalten und zeigt in Spiegelschrift graviert umlaufend: **STADT** (dann nach rechts und nach links 2 kleine Sternchen, 1 kleine Blume und wieder 2 kleine Sternchen) **HÜCKESWAGEN**. In der Mitte vertieft das ältere, mit Ornamenten umrankte, Stadtwappen, ebenso gespiegelt. **Variante:** Die blaue Prägemarken, rechts unten, hat rechts und linksumlaufend, neben der Stadt nur je 1 Sternchen, 1 Blume und wieder nur 1 Sternchen und unterscheidet sich daher von der oberen blauen Marke (auch vom Wappenrahmen).

<sup>79</sup> Siegelmarken im Privatbesitz von Siegfried Berg, Hückeswagen und im Hauptstaatsarchiv Dresden unter:  
Aktie 12508 Sächsischer Altertumsverein Pos. 684

<sup>80</sup> Petschaft im Besitz der Stadtverwaltung Hückeswagen



Neben der blauen Siegelmarke befindet sich rechts unten der dazu passende Messing-Prägestempel (Petschaft, Durchmesser 3 cm) mit der in Spielschrift umlaufenden, vertieften Inschrift: STADTKASSE \* HÜCKESWAGEN \*. In der Mitte die Gravur mit dem alten Stadtwappen<sup>83</sup>. Diese Siegel dienten als Pfandmarken (*nicht zu vergleichen mit der „Kuckucksmarke“*).

Die Geldeintreiber der Stadt besuchten die säumigen Schuldner und klebten, wenn sie kein Geld bekamen, diese Marken auf Gegenstände. (*Später kam dann evtl. der Gerichtsvollzieher mit der Versteigerung*). Ende 1999 Anfang 2000 endeten diese Aktionen<sup>84</sup>.

Am 26.09.2013 brachte die „Bergische Morgenpost“ folgende Meldung:

Die Stadtkasse von Hückeswagen zieht nach Wipperfürth um und es sollen dort ab 01.10.2013 die Aufgaben gemeinsam mit der dortigen Stadtkasse erledigt werden.

Auch die **Steuer-, oder Stadtkasse** von **Hückeswagen** gab ihre eigenen geprägten Siegelmarken heraus. Zuerst mit der Beschriftung \* Königl. Preuss. Steuerkasse \* Hückeswagen \*, als rote Marke<sup>81</sup> mit dem Preußenadler in der Mitte. Durchmesser 3 cm.

Und dann in blau-weißer Farbe, Aufschrift \* Stadtkasse \* Hückeswagen \*, mittig das Stadt-wappen, Durchmesser 3,5 cm<sup>82</sup>. Siehe dazu die nachfolgende Abbildung.



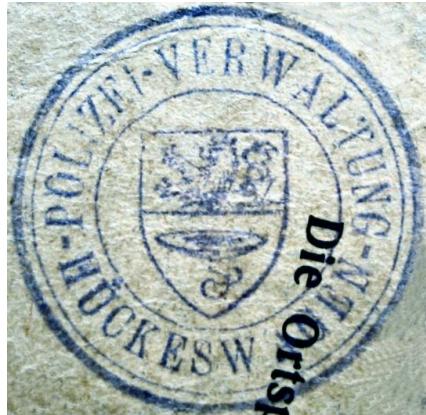
<sup>81</sup> Ein Geschenk von Peter Schreitmüller, Hückeswagen, an den Autor.

<sup>82</sup> Siegelmarke im Privatbesitz von Siegfried Berg, Hückeswagen

<sup>83</sup> Petschaft im Besitz der Stadtverwaltung Hückeswagen

<sup>84</sup> Angaben von Walter Eudenbach, Hückeswagen

Während der französischen Besetzungszeit, wurden: zwecks *Einreise in das besetzte rheinische und Ruhrgebiet und als Einwohner des besetzten Gebietes*, Personalausweise, wie hier bei Frau Haunhorst<sup>85</sup>, am 26.06.1922, oder bei Emilie Herbertz, am 08.03.1923 mit einem Stempel der Polizei-Verwaltung-Hückeswagen (in der Mitte das ältere Stadtwappen), versehen. Dazu 2 Gebührenmarken von Hückeswagen mit dem neueren Stadtwappen.



Wie auf Urkunden des Standesamtes von Hückeswagen (im Archiv der Stadt und privat) z.B. vom 01.01.1933 und vom 07.08.1933 zu sehen ist, gab es zu dieser Zeit noch einen Stempel mit der Aufschrift: „Preussisches Standesamt \* Hückeswagen\*\*“. Der Adler ist erneut anders stilisiert.



Je nachdem, welche Person oder Partei regierte, änderten sich die Siegel in Schrift und Bild. Besonders deutlich am nachfolgenden Beispiel des Amtsgerichtes zu sehen.

<sup>85</sup> Archiv der Stadt Hückeswagen, N / 301



Hier rechts ein Siegel noch vom "Preußischen" Amtsgericht jedoch schon mit den Hakenkreuzen versehen, auf einer Urkunde vom 28.08.1935 für Hugo Heyder, Hückeswagen-Kotthausen.

Hier nachfolgend abgebildet ist ein geöffnetes Brief-Verschluss-Siegel vom Amtsgericht Remscheid vom 02.04.1942<sup>87</sup>. Ein Bescheid mit Brief und Siegel. Rechts ein Prägesiegel mit NRW-Wappen von 1956<sup>88</sup>.

Noch am 04.01.1935 hatte, dass für Hückeswagen zuständige, Preuß. Amtsgericht in Remscheid-Lennep den Preußendruck im Siegel<sup>86</sup> (durfte noch bis zum 30.09.1936 benutzt werden) siehe Abbildung links. 1936 (Erlass über die Reichssiegel im Reichsgesetzblatt Nr.21 vom 07.03. 1936, Seite 147 + 148) bis nach 1945, wurde auf Grund einer neuen Regierung, der Reichsadler mit Hakenkreuz eingeführt.



Durch Neugliederung und Auflösung des Kreises Lennep und dann des Rhein-Wupper-Kreises kam Hückeswagen am 01.01.1975 zum Oberbergischen Kreis, Gummersbach und damit, neben dem Amtsgericht, auch in den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtsbezirk von Wipperfürth. Seit dem 01.10.1976 gehört Hückeswagen zum Amtsgerichtsbezirk Wipperfürth. Hatte das Königlich Preußische Amtsgericht in Wipperfürth früher

<sup>86</sup> Urkunde im Privatbesitz von Horst Winterhagen, Braßhagen

<sup>87</sup> Im Privatbesitz von Siegfried Berg, Hückeswagen

<sup>88</sup> Auf einer Urkunde im Privatbesitz von Familie Hans G. Langguth, Hückeswagen



ebenso einen Preußenadler im Amtssiegel, siehe blaue Marke<sup>89</sup>, so siegelte Wipperfürth zum Beispiel am 10.01.1997<sup>90</sup> mit dem Nordrhein-Westfalen-Wappen. Geprägt wurde durch das gesamte Dokument, inklusive der weißen Klebemarke (5 cm Ø), hindurch. So ist auf der Rückseite der vertiefte gespiegelte Negativ-Abdruck zu sehen (Abbildung rechts). Um etwas Grautönung wurde der Kontrast der weißen Siegelmarken erhöht.



Auch das "Standesamt" und der "Standesbeamte" von Hückeswagen hatten nach 1936 neue Stempel bekommen. Nachfolgend zwei Varianten links auf einer Urkunde vom 26.05.1939 und rechts vom 11.07.1940.



<sup>89</sup> Bildkopie aus Internetangebot bei ebay im Jahr 2013

<sup>90</sup> Erbscheindokument im Privatbesitz von Siegfried Berg

Der Reichsminister des Inneren hatte am 07.03.1936 alle vorhergehenden Erlasse über Dienstsiegel außer Kraft gesetzt. So die: vom 30.03.1922, vom 27.03.1924, vom 22.11.1924, vom 30.01.1925, vom 12.12.1932 und vom 11.05.1933.

Da anscheinend das Interesse an Siegelmarken bei Sammlern ständig zunahm, erschien 1938 extra dazu ein, an die Gemeinden gerichteter, nützlicher schriftlich-öffentlicher Hinweis<sup>91</sup> zur Vorgehensweise und Handhabung und zur Ablehnung und Herausgabe der Marken an Sammler.

Nach dem Krieg und dem Ende der Nationalsozialistischen Regierung, folgte eine Bekanntmachung im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein Westfalen vom 10.07.1948 Nr.19, zur Bekanntmachung über das Wappen des Landes NRW vom 21.01.1948. Vom 04.05.1948. Darin wird die Benutzung des Landeswappens in Dienstsiegeln geregelt. Auch die kleinen Siegel mit Durchmesser von 3,5 cm. Unter Punkt 3 steht auch: Soweit die Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht des Führens eines eigenen Wappens eingeräumt ist, können sie sich dessen in ihrem Dienstsiegel bedienen. (Siehe dazu noch einige Beispiele in der Anwendung bei uns in Hückeswagen.)

Dann folgten am 4. März 1950<sup>92</sup> von Bonn aus: Ein Erlass und Richtlinien der Bundesregierung für die Anfertigung von Dienstsiegeln und Verwendung des Bundesadlers. *Hier ein Ausschnitt daraus:* Zur Ausführung des Erlasses über die Dienstsiegel vom 20. Januar 1950 (Bundesgesetzblatt S. 26) werden für die Anfertigung von Dienstsiegeln und -Dienststempeln und für die Verwendung des Bundesadlers auf amtlichen Drucksachen und Amtsschildern die nachstehenden Richtlinien unter Hinweis auf die Abbildungen in der Bildtafel bekanntgegeben. Das kleine Bundessiegel zeigt die Umschrift in Antiqua, und zwar in Majuskeln. Es darf keinen größeren Durchmesser als 4 cm haben. Abweichungen nach unten bis zu 3 cm sind zulässig. Zur Ausführung kommen in Betracht: Prägesiegel (Trockensiegel, Lacksiegel) aus Metall und Farbdruckstempel aus Metall oder Gummi (Metallstempel, Gummistempel). Die Prägesiegel (Bild 2 und 3 der Bildtafel) zeigen Bundesadler und Schrift erhaben in Prägung. Der Farbdruckstempel aus Metall oder Gummi bringt Bundesadler und Schrift in dunklem Flachdruck. Das kleine Bundes-siegel als Prägesiegel kann auch als Siegelmarke zur Anwendung kommen.



Hier die Variante des Standesamts-Stempels.  
Links aus dem Jahr 1949.  
Rechts von 1958.



<sup>91</sup> Nachrichtendienst DGT Nr.7 vom 01.03.1938 Abschnitt Nr. 233

<sup>92</sup> [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvvwbund\\_04031950\\_V1b1110724](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvvwbund_04031950_V1b1110724).

Nach den, bei der Stadtverwaltung von Hückeswagen, noch vorhandenen, Petschaften, siehe nachfolgendes Foto (*vom 27.09.2013 von Siegfried Berg*), gibt es zusätzlich zu den zuvor abgebildeten, noch 2 Messing-Prägestempel, die nachfolgend noch vergrößert dargestellt sind.



Stadt Hückeswagen mit älterem Wappen (Durchmesser 3 cm) . Rechts daneben die Petschaft mit der heute gültigen Wappenausführung (Durchmesser 3,5 cm) mit aufgesetzter Mauerkrone. Letztere Messing-Prägestempel wurde von der Stempelfabrik Friedrich W. Schnürle, Duisburg/Essen gefertigt und geliefert. Ein genaues Herstellungsdatum ließ sich, nach Rückfrage bei dieser Firma, nicht mehr ermitteln. Der Bürgermeister Leyhausen siegelte zum Beispiel mit diesem Stempel am 01.06.1920 einen Strom-Vertrag<sup>93</sup> mit den „Bergischen Licht- und Kraftwerken“, Lennep.

<sup>93</sup> Vertragsakte im Tresor bei der Stadtverwaltung Hückeswagen

## **Wann wurde die Mauerkrone auf das Hückeswagener Stadtwappen aufgesetzt?**

Mauerkronen auf Städtewappen<sup>94</sup>. Zitat: *Die Mauerkrone (corona muralis) ist kein Bestandteil alter Städtewappen. Sie verdankt erst den klassizistischen Neigungen der neuen Zeit ihre heraldische Verwendung, als Begriffe des Klassischen Altertums wieder in den Mittelpunkt des geistesgeschichtlichen Interesses traten. Ursprünglich war sie ein kriegerisches Ehrenzeichen, das demjenigen aus Goldblech auf das Haupt gesetzt wurde, der bei Eroberung einer Stadt als erster deren Mauern bestiegen hatte. Unter dem bewusst römisch stilisierten Ersten Französischen Kaiserreich kamen Mauerkronen bei Städtewappen in Mode und wurden geradezu in ein festes System gebracht, das Größe und Bedeutung einer Stadt für die jeweilige Ausführung der Mauerkrone rangmäßig berücksichtigt.*

Auch das damalige Preußische Heroldsamt hatte (um 1880) die Mauerkrone als unerlässlichen Bestandteil von Städtewappen angesehen. Städte mit **mehr als 10 000 Einwohnern** erhielten fünftürmige, **kleinere Städte dreitürmige** Mauerkronen. Aber auch hier gab es Ausnahmefälle.

Da Hückeswagen im Jahr 1905 bei der Volkszählung 3842 Einwohner, am 01.12.1910 dann 4052 Personen<sup>95</sup> aufwies, konnte man lediglich die Mauerkrone mit drei Türmen auf das erste Stadtwappen aufsetzen.

Dies erfolgte am 26.04.1911. In einem Schreiben<sup>96</sup> an den Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf (Kgl. Regierung) heißt es: (Zitat:)

Betr.: *Führung eines Stadtwappens, Verfügung vom 9.4.1911 Nr. 1 D 3010.*

*Die hiesige Stadtverwaltung bedient sich bei amtlichen Schriftstücken des nebenstehenden Wappens. Siegelmarken der gleichen Art sind bereits in Auftrag gegeben. Eine beglaubigte Abschrift der Verleihungsurkunde (von 1892) füge ich bei. Gezeichnet: van Spankeren (Bürgermeister).*

Somit änderten sich Siegel, Prägemarken und Petschachten in Hückeswagen erneut. Allerdings sah man auch weiterhin auf Ansichtskarten noch längere Zeit das erste Wappen ohne Mauerkrone.

Die Abbildung einer ersten Stadtwappen-Prägemarke folgt auf der nächsten Seite. Man beachte, dass es zum heutigen Wappen noch kleinere gezeichnete Unterschiede gibt, wie z.B. im Tor der Mauer eine Türteilung und Scharniere, oder in der Krone Verzierungen (heute einheitlich in blauer Farbe, siehe oben rechts).



<sup>94</sup> „Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages“ (DGT) Berlin 1933-45, vom 21. April 1940, Nr. 369

<sup>95</sup> Adressbuch des Kreises Lennep von 1911/12, Teil III Hückeswagen, Bevölkerungsverhältnisse

<sup>96</sup> Landesarchiv NRW, Duisburg, BR 0007 Nr. 31268 BL64-66

Um Siegelmissbrauch zu verhüten, wurden die Siegelstempel im Mittelalter sorgfältig aufbewahrt. Die großen Siegel der Herrscher waren hohen Beamten anvertraut. Später wurde das Amt des Siegelbewahrers zum bloßen Titel (z.B. „Lordsiegelbewahrer“ in England).

In Hückeswagen werden die Petschaften in einem Tresor aufbewahrt und im „Fachbereich I“ der Stadt verwaltet.

Die Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998, zuletzt geändert durch die 7. Nachtragssatzung vom 21.03.2012, gültig ab 01.04. 2012, besagt zum Beispiel unter: § 4 Wappen und Siegel:

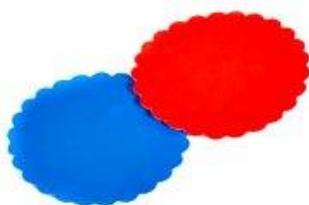
(1) Das Stadtwappen, genehmigt lt. Urkunde vom 22. August 1892, zeigt in dem waagerecht gestellten geteilten dreieckigen Schild oben den halbierten nach rechts springenden limburgisch-bergischen Löwen in rot auf silbernem Grund; unten im schwarzen Felde das silberne Weberschiffchen mit heraushängendem silbernen Faden. Den Schild krönt eine rote Mauer mit dem Toreingang und drei Mauertürmen.

(2) Das Siegel der Stadt Hückeswagen enthält das vorstehend beschriebene Wappen und die Umschrift „Stadt Hückeswagen“. Es gleicht in Ausführung und Größe den Abdrucken am Schluss dieser Satzung (*siehe Petschaft, Seite vorher rechts*).

Es wurden auch farbige, gedruckte **Stadtwappen**, so wie hier abgebildet, **auf der Rückseite eines Briefkuverts** der Stadt Hückeswagen, als Verschlussiegel, **aufgeprägt** (*ein Amtsbrief versiegelt, leider ist das Datum des Briefes unbekannt, nach 1911*). Maße der Siegelmarke: 3,2 cm x 5 cm<sup>97</sup>.

Die Zeit der „Besiegelung“ bei unserer Stadtverwaltung in Hückeswagen ist seit etwa 1958 vorbei.

Und obwohl es in Hückeswagen seit einigen Jahren (auch noch 2013), in der Friedrichstraße Nr.6 einen Notar-Besprechungsraum gibt, werden Urkunden und Verträge auch heute noch mit roten, weißen oder anders farbigen geprägten Siegelmarken versehen. Dies erfolgt jedoch vom Radevormwalder Hauptnotariat aus.



Im Jahr 2013/14 war dort Notarin Dr. Britta Spitzbart, davor Notar Dr. Ekkehard Hegmanns, tätig. Die Siegelmarken werden als farbige Rohlinge gekauft und dann entsprechend mit einem kleinen Gerät, geprägt.

Allerdings gibt es auf der Siegelmarke keine Umschrift mit „Hückeswagen“ mehr.



<sup>97</sup> Briefkuvert im Besitz von Siegfried Berg, Hückeswagen. Siegel auch im Hauptstaatsarchiv Dresden unter: Akte 12508 Sächsischer Altertumsverein Pos. 684

Lackglänzende Siegelmarke des Notar Dr. Ekkehard Hegmanns vom 29.08.2000<sup>98</sup> mit Nordrhein-Westfalen-Wappen, Radevormwald.



Selbst eine **Kirchengemeinde** muss eine Willenserklärung unter Beifügung des Siegels abgeben, soll sie wirksam sein: Arbg Siegburg, Urteil vom 16.10.1985-2Ca 1063 / 85-betr. Erzbistum Köln.



Links die Abbildung eines zerbrochenen Lacksiegels<sup>99</sup> auf einer Tilgungsplan - Urkunde von Juli 1885 und nachfolgend ein Siegel - Stempel der **Katholischen Kirche St. Mariä-Himmelfahrt** in Hückeswagen. Die umlaufende und abgekürzte Schrift lautet: sigill(um) eccl(esiae) paroch(ialis) in Hückeswagen (Siegel der Pfarrkirche in Hückeswagen). Im Siegel Maria auf einer Wolke aufsteigend. Die weitere Bedeutung<sup>100</sup>: Mariä-Himmelfahrt - Kirche bzw. **St. Mariä-Himmelfahrt** (oft auch „a“ statt „ä“), orth. Entschlafung - der - Gottesgebärerin-Kirche, altkath. Kirche Maria Heimgang, ist der Name von Kirchen und Kapellen, die das Patronat **Mariä Aufnahme in den Himmel** (lateinisch *Assumptio Beatae Mariae Virginis*) tragen. Auch Mariä-Himmelfahrt oder Vollendung Mariens. (Ist ein Hochfest der römisch-katholischen Kirche am 15. August.)

<sup>98</sup> Auf einem Dokument im Privatbesitz von Siegfried Berg, Hückeswagen

<sup>99</sup> Archiv der Kath. Kirche in Hückeswagen, Karton 93

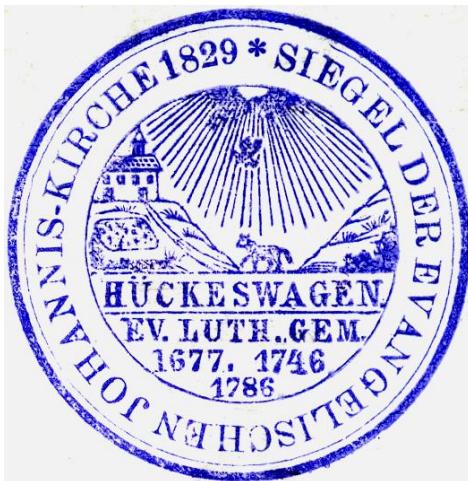
<sup>100</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Maria\\_Aufnahme\\_in\\_den\\_Himmel](http://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Aufnahme_in_den_Himmel)

Rechtss: Siegel - Stempel der Katholischen Kirche St. Mariä-Himmelfahrt.

Das Landes-Kirchenamt (Evangelische Kirche im Rheinland) schreibt zu den Siegeln<sup>101</sup>:

*Auf Urkunden, Vollmachten, amtlichen Auszügen aus Kirchenbüchern und Protokollbüchern sowie auf beglaubigten Abschriften werden Kirchensiegel aufgebracht. Siegel und die Unterschrift der zuständigen Person bewirken Beweiskraft. Sie belegen beispielsweise die Rechtmäßigkeit des Beschlusses eines Leitungsorgans oder die Übereinstimmung einer Abschrift mit dem Original. Die Siegelrichtlinie regelt die Nutzung des Siegels und das Aussehen von Siegeln. Die Erstellung von Siegeln bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Veröffentlichung im Amtsblatt.*

Rechts: Gipssiegel mit 3,5 cm Durchmesser (Replik)<sup>102</sup>. Umschrift: SIEGEL DER EVANGELISCHEN JOHANNISKIRCHE 1829 \*. Das Siegel zeigt in der Mitte u.a. ein Lamm darüber eine Taube. Die Inschrift: HÜCKESWAGEN und EV. LUTH. GEM. mit den Daten der Gemeindegründungsversuche 1677, 1746, 1786.



Links Original-Stempel<sup>103</sup>, Motiv wie oben.

<sup>101</sup> Internet unter: <http://www.ekir.de>

<sup>102</sup> Historisches Archiv des Erzbistums, Gereonstr.2-4, 50670 Köln, Siegel EW 10288

<sup>103</sup> Evangelische Kirche im Rheinland, das Landeskirchenamt, Archiv Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Siegelsammlung Signatur: 8SL 038



**Pauluskirche:** Siegel links der Reformierten Gemeinde bis 1900, mit der Umschrift: "SICVT CERV(u)S DESIDERAT RIVOS AQVARVM SIC ANIMA MEA SITIT AD DOMINUM" = "Wie der Hirsch nach einer Wasserquelle, so dürstet meine Seele nach dem Herrn" (Ps. 42,2); E. (eclesia) HVXW. (agensis) = Aufschrift unter dem Hirsch: "Pfarrkirche Hückeswagen". Ein Stempelabdruck ist ebenso im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Siegelsammlung Signatur 8SL038, zu finden.

Eine Anmerkung zu vorherigem "Hirsch-Siegel": Über dem Haupteingangsportal der Pauluskirche befindet sich dieser, hier abgebildete, konische Schlussstein, der das gleiche Motiv besitzt und vermutlich auch die gleiche Inschrift E.HVXW im unteren Bereich hatte. Leider verwittert der Sandstein immer mehr, so dass in einigen Jahren vom Relief nichts mehr übrig sein dürfte, es sei denn, dass eine angedachte Restaurierung des Steines erfolgt.



Ab **1786** siegelte die Evgl. Kirche Urkunden<sup>104</sup> mit einer Petschaft und Lack. Siehe dazu die nachfolgenden zwei Beispiele. In der Umschrift heißt es: DEPUTIERTE & CONSISTORIUM ZU HUCKESWAGEN. Im runden Mittelfeld befindet sich oben eine Krone, darunter ein Kelch, der auf einem Altar steht. Links und rechts davon die Jahreszahl 17 und 86. Unter dem Altar die Inschrift:

DER LUTHE  
RISCHEN  
G. M. D



Lacksiegel vom 01.11.1790



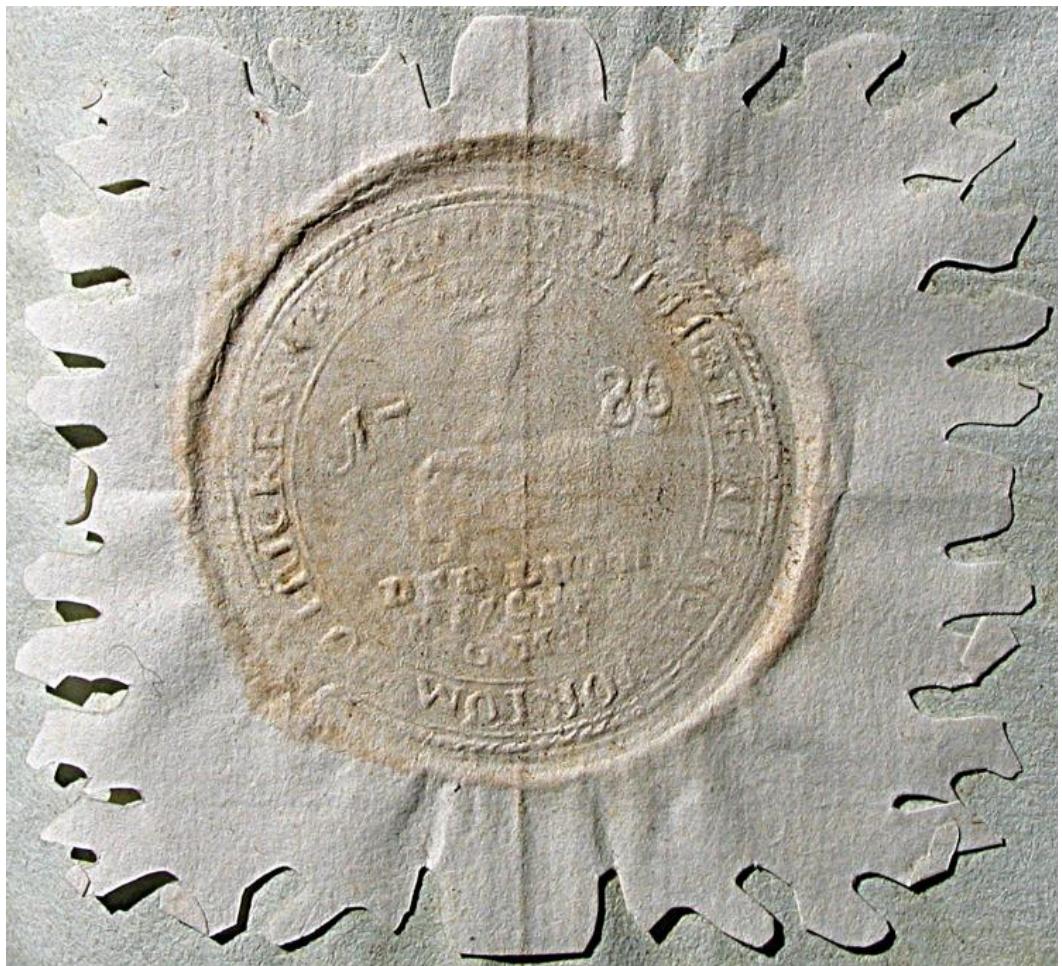
Lacksiegel vom 25.04.1791

Und passend zu vorherigen Siegeln, einen Stempelabdruck<sup>105</sup> mit gleicher Beschriftung.



<sup>104</sup> Archiv der evgl. Kirche, Hückeswagen, Akte 01-1.1

<sup>105</sup> Archiv der evgl. Kirche, Hückeswagen, Akte 91-3.1



Dann gab es mit gleichem Motiv und gleicher In- und Umschrift eine geprägte Siegel-Klebemarke vom 01.08.1792<sup>106</sup>.

Zum Siegelstempel, der noch im Jahr 2015 zur Anwendung gelangt, kann Folgendes gesagt werden:

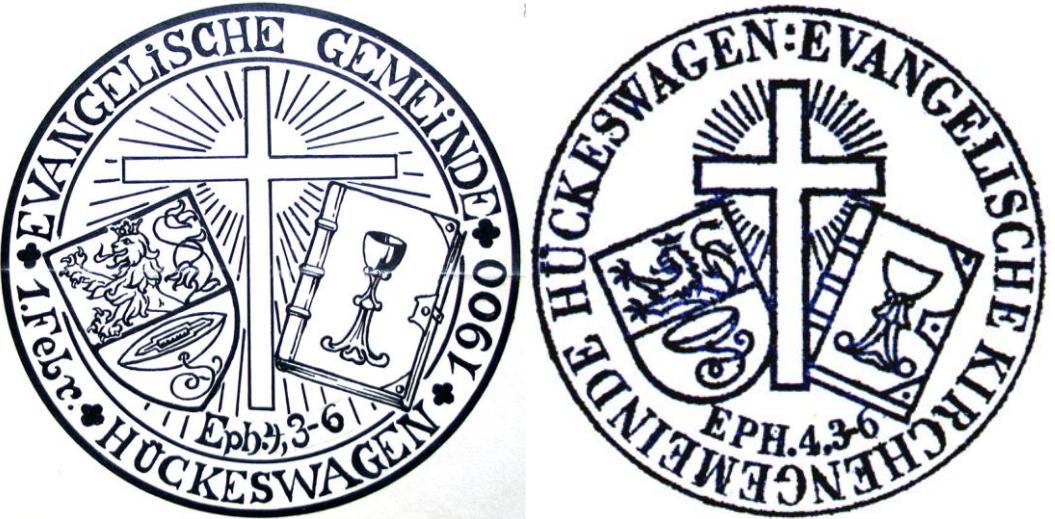
Laut den Kirchenakten<sup>107</sup> wurde der frühere Hückeswagener Maler Hugo Hagenkötter (†) Anfang 1900 beauftragt, einen Entwurf für ein neues Siegel, als Stempel, zu zeichnen.

Hier nachfolgend die Zeichnung und die danach erfolgte Genehmigungsausführung als Stempelabdruck (zu dieser Zeit noch nicht im Amtsblatt vermerkt).

---

<sup>106</sup> Archiv der evangelischen Kirche, Hückeswagen, Akte 01-1.1

<sup>107</sup> Zeichnung im Original im Archiv der evgl. Kirche, Hückeswagen, Akte 01-0.3



Hier links die Zeichnung vom 1. Febr. 1900 und rechts die fertige Stempelausführung.  
Den Stempel rechts gibt es im Gemeindeamt in 3,5 cm und in 2,2 cm Durchmesser.

Die: **Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Born (Kirche am 12.07.1953 eingeweiht)**, die bis zur Gebietsreform (10.07.1974 / 06.02.1975) zu Hückeswagen gehörte, erhielt und benutzt, zusammen mit der Ev. Kirche in Kräwinklerbrücke, den nachfolgenden 3,2 cm großen Siegelstempel (hier Original vergrößert dargestellt).



Wie nachzulesen ist<sup>108</sup>, wurde das Siegel von dem Graphiker Herbert Westphal aus Solingen gezeichnet. Es stellt einen strahlenden "Born" (Brunnen) mit 3 Wassersäulen (die Gemeinde wurde aus drei Teile gebildet) dar. Umschrift: EV. KIRCHENGEMEINDE. BERGISCH. BORN. Mit einer kleinen Abänderung wurde das Siegel am 04.09.1962 durch das Landeskirchenamt in Düsseldorf genehmigt.

<sup>108</sup> Gedenkschrift von 1963. „Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Born“, von Paul Kolfertz, Seite 50

Sogar das ehemalige **katholische Krankenhaus** in Hückeswagen (Baubeginn 1865, Einweihung am 22.02.1866, am 30.06.1993 geschlossen) : „**Marien-Hospital**“ genannt, beglaubigte mit einer Geburtsurkunde Neugeborene. Oder wenn jemand im Hospital verstorben war mit einer Sterbeurkunde durch ein aufgebrachtes Siegel: z.B. am 26.04.1876 mit einer Petschaft in Lack, auf einer Sterbeurkunde unterschrieben von der Schwester Hildegardis<sup>109</sup>.

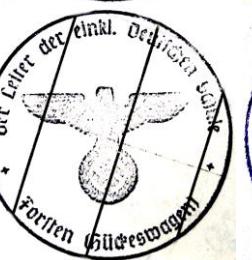


Am 1. Mai 1876 findet man auf einer Sterbeurkunde, vom „Marien-Hospital“ ausgestellt, ein blaues Siegel<sup>110</sup>.

Auch die **Hückeswagener Schulen hatten oder haben Dienstsiegel** (Stempel), mit den unterschiedlichsten Hückeswagener oder Nordrhein-Westfalen-Wappen, im Einsatz (um z.B. Zeugnisse zu beglaubigen). Hierzu einige Beispiele (ohne eine bestimmte Anordnung).

<sup>109</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte A 1097

<sup>110</sup> Stadtarchiv Hückeswagen Akte A 1097





Anmerkung: Alle Stempel haben einen Durchmesser von 3,5 cm. Die Abbildungen hier sind verkleinert dargestellt und teils (von den nicht mehr existenten Landschulen) von Zeugnissen abfotografiert. Laut Zeitung vom 02.07.1939 gab es auf dem Gemeindegebiet von Hückeswagen: 13 Volksschulen, 1 Mittelschule und 1 Berufsschule.

Aus der Mittelschule wurde die Realschule. Die „Erich Kästner Schule“ ist identisch mit der Schule im Verbund Förderschule.

Die „Montanusschule“ hieß vorher (vor dem 26.11. 1996) Gemeinschaftshauptschule. Die Gemeinschaftsgrundschule erhielt den Stempel bei Gründung 1956. Die Schulen Busenbach, Herweg, Dörperhöhe und die Katholische Grundschule (als Horst-Wessel-Schule bekannt), haben hier zwei Stempelvarianten, siehe vorher abgebildet. Forsten 3 Stempel. Der Wechsel zwischen dem Hückeswagener Stadtwappen und dem Nordrhein-Westfalen-Wappen vollzog sich im Fall der Schule Dörperhöhe 1952. Alle Stempel, die ungültig wurden oder werden (wie nachfolgend genannt), mussten oder müssen an das Schulverwaltungsamt, Düsseldorf, eingeschickt werden.

Im Schulbereich gab es auch immer wieder Änderungen, siehe nachfolgendes Beispiel:  
„Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln“, 194 Jahrgang, Nr.18, 05.Mai 2014

#### 277. Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln hier: Stadt Hückeswagen

Durch die Bildung des Grundschulverbundes Löwen-Grundschule Hückeswagen werden die nachstehend beschriebenen **Siegel der Gemeinschaftsgrundschule Hückeswagen und der Katholischen Grundschule St. Katharina ab dem 1. Mai 2014 für ungültig erklärt, da sie durch ein neues ersetzt werden.**

Beschreibung der Siegel: Rundsiegel mit Landeswappen in der Mitte, Durchmesser: 34 mm, Umschriftung: Gemeinschaftsgrundschule Hückeswagen.

Rundsiegel mit dem Stadtwappen Hückeswagen in der Mitte, Durchmesser: 34 mm, Umschriftung: Katholische Grundschule St. Katharina, 42499 Hückeswagen.

Das **ab sofort gültige Siegel** für den Grundschulverbund ist ebenfalls ein Rundsiegel mit dem Stadtwappen Hückeswagen in der Mitte, Durchmesser: 34 mm,

**Umschriftung: Löwen-Grundschule Hückeswagen**  
*(siehe Foto neuer Stempelabdruck rechts vom 02.06.2014).* Hückeswagen, den 16. April 2014, Schloss-Stadt Hückeswagen. Der Bürgermeister, gez. Dietmar Persian

ABl. Reg. K 2014, S. 165.



Veränderungen gab es auch bei unserer ehemaligen Berufsschule (*ab 1920 so als eigenständige Schule in Hückeswagen genannt*), die ab 15.05.1943 mit Radevormwald und Wermelskirchen zusammengelegt war. Es gab für alle 3 Städte nur einen Siegelabdruck (war so auch für die Schule in Hückeswagen gültig) mit folgender Umschriftung (siehe Stempel-Abbildung von 1948 auf einem Hückeswagener Zeugnis): „Der Direktor der Verbandsschule des oberen Rhein-Wupper-Kreises in Wermelskirchen.“

Das eigene Berufsschulgebäude (ab 1933 an der Brücke, ab 1961 an der Nordstr.) gibt es in Hückeswagen nicht mehr. Allerdings bestand und besteht weiterhin eine Zusammenlegung mit Radevormwald und Wermelskirchen und die Satzung, der in Wermelskirchen ansässigen Berufsschule, sagt folgendes zum Siegel aus:

§ 4: Name, Sitz und Dienstsiegel

1. Der Schulverband führt den Namen "Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land".

2. Die Schule führt seit 01.08.1998 den Namen: "Berufskolleg Bergisch Land - Hückeswagen, Radevormwald, Wermelskirchen".

3. Sitz des Schulverbandes ist Wermelskirchen.

4. **Der Schulverband führt ein Dienstsiegel gem. Muster 8 der Anlage zur Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16.5.1956 (GS NW S. 140).** Dieses enthält die Inschrift: "Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land" (oberer Halbkreis) und das Landeswappen.



Sogar die, im Jahr 2010 von der Industrie eingerichtete Privatschule Bergischer Unternehmens, die in den Räumen des ehemaligen Marienhospitals, Goethestr.83 etabliert ist und die Bezeichnung: „Berufskolleg Hückeswagen“ trägt, hat sich einen Stempel gemäß Abbildung, rechts (Durchmesser 3,5 cm), anfertigen lassen. In diesem Fall brauchte man keinen offiziellen Antrag zur Genehmigung und zur Benutzung des Stempels stellen.



Kommen wir zur Post Hückeswagen (hier ein Freistempler-Briefaufdruck mit Werbung der Stadt Hückeswagen von 1963).

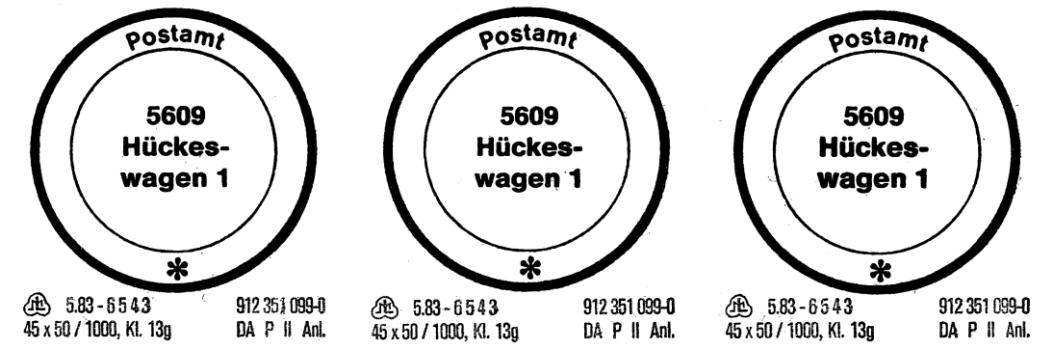


Ob wir in Hückeswagen **Siegelmarken des Postamtes**, ähnlich nachfolgenden Beispielen<sup>111</sup>, wie auch Wermelskirchen, hatten, konnte leider bisher nicht geklärt werden.



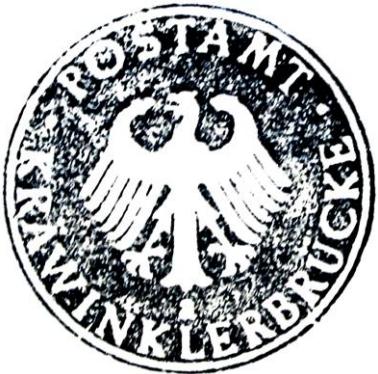
Allerdings gab es, nach Aussagen von ehemaligen Mitarbeitern, auch einen Petschaftsstempel beim Haupt-Postamt in Hückeswagen. Für Wertbriefe, Wertsendungen wurde mit Siegelkitt und Petschaft das entsprechende Objekt verschlossen. -Brief und Siegel.- Trotz aller Bemühungen und Nachfragen in verschiedenen Post- u. Landesarchiven, bei Briefmarkenhändlern und Sammlern: der Erfolg blieb aus. Es ließ sich kein Hückeswagener Siegel finden.

Beschädigte Briefe oder amtsinterne Umschläge wurden in den Jahren 1980-90 in Hückeswagen mit einer Siegelmarke (oder auch mehrere), auch Spuckmarken genannt, repariert bzw. verschlossen (Abbildung unten). Die Marken bekamen die Poststelle in Bandrollenform geliefert um auch längere Abschnitte kleben zu können. Die einzelne runde Marke hat einen Durchmesser von 3,5 cm. Die Rückseite des Bandes war gummiert, ähnlich wie Briefmarken, nur kräftiger und haltbarer<sup>112</sup>.



<sup>111</sup> Abbildungen aus dem Internet

<sup>112</sup> Siegelmarke und Auskunft von Ralph Vesper, Hückeswagen



Ein Petschafts-Stempel vom 13.12. 1934 des, damals noch zu Hückeswagen gehörenden, Postamtes in Kräwinklerbrücke<sup>113</sup>.

Nachfolgend die Kopie eines Artikels aus der „Bergischen-Volks-Zeitung“ vom 16.01.1920 zum Thema Post-Wertsendungen:

Sie Siegel schließen nicht mehr. Herausungen von Wertsendungen sind in neuerer Zeit wiederholt vorgenommen, obgleich die Verschlüsse durch Bleistiegel mit Deckelplatten mit Hilfe der Hirtenhuzschen Verbundzangen hergestellt waren. Diese sind seit 1904 mit Zustimmung des Reichsschahzamts für die Wertsendungen der Reichs- und Staatsbehörden sowie der Reichsbankanstalten zugelassen. Sie haben sich bisher bewährt, werden aber jetzt widerrechtlich geöffnet, indem die Deckelteile mittels eines scharfen Gegenstandes aufgebogen worden. Der Windfadenknoten innerhalb des Siegels wird so freigelegt und gelöst. Dann werden die Deckelteile wieder zusammengebracht. Spuren des Deßnens sind nicht erkennbar. Der Reichspostminister hat deshalb den Behörden erklärt, daß er Bleistiegel dieser Art nicht mehr zulassen will. Als Ersatz werden die Kreuzlochbleistiegel empfohlen, die im Postbetriebe schon verwendet werden. Sie müssen aber einen hinreichend hohen Prägezylinder haben. Die Firma, die die jetzt unzureichenden Zangen hergestellt hat, ist bereit sie zu ändern und gleichzeitig den Prägestempel mit dem neuen Reichsadler zu versehen. Vom 1. April an nimmt die Post keine Bleistiegel mehr an, die mit Deckeln und flachen Stempeln hergestellt sind.

<sup>113</sup> Auf einem Dokument, im Besitz der Familie Hans G. Langguth, Hückeswagen

## Siegel- oder Prägemarken Hückeswagener Firmen

Überliefert ist eine Brief-Verschluss-Siegelmarke von der ehemaligen Hückeswagener **Tuchfabrik Fumm oder Fomm** genannt.

Am 13.10.1845 schrieb Julius Keller aus Hückeswagen einen Brief an Julius Schumacher in Firma Pfeiffer & Schmidt in Magdeburg<sup>114</sup>. Er gab als Adresse die Firma F. J. Fomm Hückeswagen, an. Vermutlich war Julius Keller dort ein leitender Angestellter.

Der Brief von 1845 hatte noch keinen Briefumschlag oder Kuvert. Er wurde durch ein dreieckiges Papiersegel (ca. 3,8 x 3,8 x 3,8 cm) auf der Rückseite verschlossen. In diesem Fall mit einem geprägten Firmen-Logo (siehe Abbildungen).



Die Initialien F.J.F (?) wurden mit Kontrast verstärkt und vergrößert dargestellt.

<sup>114</sup> Brief als Geschenk von Peter Herbertz, Hilden, erhalten.

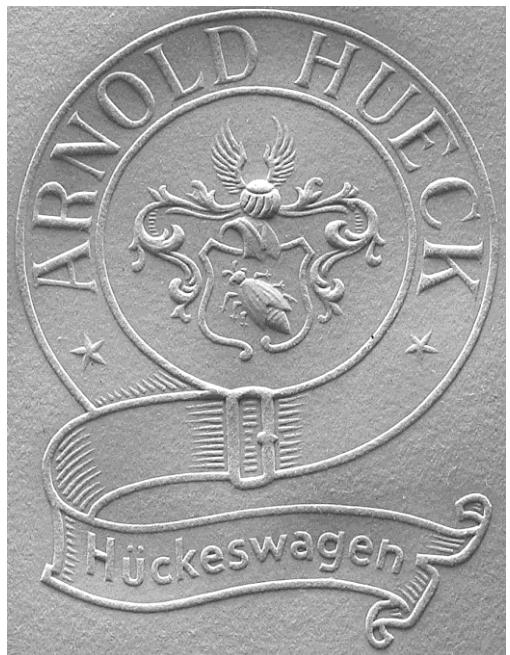


**FOMM**

Die Tuchfabrik **Arnold Hueck & Cie. GmbH** sandte am Tage des 75jährigen Bestehens der Firma (gegründet 01.03. 1879) im März 1954 an alle Freunde des Hauses eine Jubiläumsgrusskarte<sup>117</sup>. Darauf war ein Siegel der Firma eingeprägt.

Kurz zur Familiengeschichte<sup>115</sup>, die hier wichtig erscheint:

Johann Fumm erhielt urkundlich 1651 die Genehmigung zum Betrieb einer Walkmühle, die "Bever" genannt, in der Freiheit Hückeswagen. Sein Sohn Johannes, gestorben um 1704, war Bürgermeister, Ratsverwandter und Ältster des Konsistoriums der reform. Gemeinde Hückeswagen. Er kaufte 1690 das Gut Westhofen im Amt Hückeswagen. Der Sohn Johann Peter Fumm 1691-1761 erhielt das kurmedige Gut Niederwinterhagen im Amt Hückeswagen. Er war 1751 Bürgermeister der Freiheit Hückeswagen und von 1747 - 1750 Ambachsmeister der "wüllen lacken Zunftgenossen". Johann Friedrich Jakob Fomm 1764 - 1839, Tuchfabrikant in Hückeswagen. Ab 1826 führte Peter Franz Fomm die Tuchfabrik. Julius Fomm wurde am 13.06.1828 geb. und starb am 06.02.1896. Die Fumm oder Fomm waren ein altes Hückeswagener Geschlecht mit eigenem Wappen<sup>116</sup>.



<sup>115</sup> <http://fomm.de/html/geschichte.html>

<sup>116</sup> Quelle: „Rheinisches Wappen Lexikon“ Band 6 im Steimel Verlag, Köln Zollstock, Herausgeber Robert Steimel 1971

<sup>117</sup> Karte im Besitz von Siegfried Berg, Hückeswagen

## **Redensart/Redewendung<sup>118</sup>: jemandem Brief und Siegel (auf etwas) geben**

**Bedeutung:** Jemandem etwas fest zusichern - jemandem etwas versprechen - jemandem Gewähr für etwas bieten - sich für etwas verbürgen.

**Herkunft:** Jeder weiß, was ein Brief ist. Aber versuchen Sie mal eine Umschreibung. Das liest sich dann in etwa so: Unter einem Brief verstehen wir umgangssprachlich und im weitesten Sinne eine zu Papier gebrachte (handschriftlich, mit Schreibmaschine, als Ausdruck...) Nachricht, die einem bestimmten Empfänger übermittelt wird. Das Überbringen erledigt immer noch weitgehend die Post. So oder so hatte das Wort Brief in den alten, gar nicht so guten Zeiten jedoch noch eine weitere, andere Bedeutung. Ein Brief konnte auch das sein, was wir heute als Urkunde bezeichnen. In Bezeichnungen wie Frachtbrief, Meisterbrief, Schuldbrief und einigen mehr schimmert diese Verwendung des Wortes noch durch. Immerhin war der Brief auch in diesem Sinne ein Schriftstück, dessen Inhalt allein aber kaum mehr Wert hatte als das Papier, wenn und solange eine Be- glaubigung fehlte. Eine eigenhändige Unterschrift war hierzu nicht immer erforderlich, was in Zeiten, in denen Analphabetismus selbst unter den Mächtigen weit verbreitet war, weder Anstoß noch Aufsehen erregte. Aber gerade deswegen war ein Siegel unverzichtbar. Eine Urkunde ohne Siegel hatte keinerlei Beweis- und Rechtskraft, ließ sich also im Streitfall vor Gericht nicht zum Durchsetzen von Rechten und Ansprüchen verwenden. Siegel, die erstmals vor rund 5.000 Jahren im Vorderen Orient zum Einsatz kamen, wurden im Mittelalter mit Hilfe eines Siegelstempels (auch Petschaft genannt) in Wachs geprägt. Kaiser und Päpste verwendeten zu besonderen Anlässen auch Siegel aus Gold oder Blei. Zuerst taten die hohen weltlichen und geistlichen Herrschaften mittels Brief und Siegel ihre Gesetze und Anordnungen kund. Wenig später drückten Städte ihr wachsendes Selbstbewusstsein mit eigenen Siegeln aus, die sie unter offizielle Schriftstücke setzten bzw. an diese Urkunden mit Bändern anhängten, was gebräuchlicher war. Es war nur eine Frage der Zeit, bis auch selbstbewusste Bürger, Kaufleute zumeist, ihre Verträge mit Siegeln ausstatteten. Von diesem alten Rechtsbrauch kommt auch, dass wir etwas besie- geln - im ungünstigsten Fall unser Schicksal.

## **Die Plombe ist eine technische Version eines Siegels**

Das Wort hat seinen Ursprung im Lateinischen: Es kommt von Plumbum, was Blei bedeutet.

Einen weiteren Bereich der Siegel findet man in der Industrie. So wurden früher (ab dem Mittelalter) zum Beispiel in der Textilindustrie, beim Versand von Stoffballen, **Tuch-Plomben in Blei**, als Firmen- oder Hausmarke, mit entsprechendem Logo, versehen. Es bürgte für die Qualität, Herkunft (Firmenlogo, der Zünfte) und sollte gleichzeitig verhindern, dass sich unbefugte Personen einige Meter Stoff abwickelten.

*Im Wipperfürther und Burger Bezirk wurden die Tücher nach der Fertigstellung durch geschworene Siegelmacher gesiegelt. Je besser das Tuch, desto mehr Siegel<sup>119</sup>.*

Aber auch vom Staat vorgegebene Zeichen mussten eingesetzt werden. Es wird zum Beispiel am 17. März 1816 im „Amtsblatt der Königlichen Kurmärkischen Regierung“ ein

---

<sup>118</sup> <http://www.redensarten.net/Brief+und+Siegel.html>

<sup>119</sup> <http://www.lenneper.eu/wp-content/uploads/2015/01/Lenneper-Tuchindustrie-word.pdf>

Verzeichnis veröffentlicht und darin mitgeteilt, wer bei Plombageutensilien behufs der Versendungen Bergischer Fabrikate welche Buchstaben im Prägestempel zu verwenden hat. Wie man aus der Tabelle ersieht, muss Hückeswagen ein "L" verwenden.

**W e r g e l s h n i s**  
derjenigen Burgemeistereien, welche mit Prägestempeln behufs der Versendungen Bergischer Fabrikate nach Altpreussen verschen worden sind.

Burgemeistereien.	Buchstab welchen der Stempel trägt.	Burgemeistereien.	Buchstab welchen der Stempel trägt.	Burgemeistereien.	Buchstab welchen der Stempel trägt.
Elberfeld	A.	Hückeswagen	L.	Mettmann	S.
Barmen	B.	Burg	M.	Ratingen	T.
Remscheid	C.	Merscheid	N.	Mülheim	K.
Kronenberg	D.	Wald	O.	Gladbach	U.
Ehingen	E.	Ronsdorf	P.	Wepperfürth	V.
Lennep	F.	Kaiserswerth	Q.	Klüppelberg	
Grefrath	G.	Velbert	T.	Burscheid	W.
Dorp	H.	Hardenberg	R.	Rühleim a. d. Ruhr	X.

**Bleiplomben** gab es für alle Waren, die in Kisten, Fässern, Flaschen, Säcken oder Ballen (auch Stoffe), gehandelt oder transportiert wurden, wie: Futtermittel, Zement, Alkohol, Tabakwaren, Zucker, Mehl, Kaffee und Kakao, Hopfen und Malz, Gerste, Gewürze, Schlachtabfälle, Postsäcke, Geldsäcke.

Auf den Plomben aufgeprägte Warenbezeichnungen, Firmennamen, Ortsangaben, Stadtwappen, Hoheitszeichen, oder Firmenmarken, erleichtern und ermöglichen meistens Zuordnungen. Siehe dazu nachfolgendes Beispiel Hückeswagener Funde.

Auf Grund der vielseitigen Handelsbeziehungen von Hückeswagen aus, sind allerdings unsere hier geprägten Plomben in anderen Städten und Ländern zu suchen.

Christian Beisel aus Remscheid-Lennep, fand in einem Zeitraum von etwa 7 Jahren rund 20 Bleiplomben auf Hückeswagener Gebiet. Sogenannte Bodenfunde, die Herr Beisel mir freundlicherweise für eine Auswertung, zur Verfügung stellte. Viele dieser Objekte sind von Patina überzogen, so dass die Prägung nicht immer erkennbar ist. Doch bei einigen Plomben, *nachfolgende Beispiele, Kontrast verstärkt, in Graustufen*, kann man noch Zahlen, Buchstaben oder den Preußenadler erkennen. Meist wurde die Vorderseite anders als die Rückseite geprägt. Alle Blei-Plomben, die einen Durchmesser zwischen 15 und 20



mm haben, dürften mit einer Fracht von Außerhalb nach hier gekommen sein. Nur je eine Seite ist bei diesen 3 Plomben erkennbar. Rückseiten sind nicht darstellbar. Plombe in der Mitte vermutlich R für Roggenmehl, Gütekasse (Feinheit) 0. Die nächsten 4 Funde sind identifizierbar.



Vorder-  
und Rückseite



Hierbei handelt es sich (links) um eine Bleiplombe von der **Korndampfmühle** (Getreide- und Hafenmühle) **J. P. Lange Söhne**, die von Uetersen nach Hamburg-Altona (neben den Holzhafen) verlagert wurde und seit den 1870 Jahren kräftiges und starkes Roggenmehl unter dem Namen **Tiger** (auch als Fabrikfahne) verkaufte. Auf der Rückseite der Plombe (rechts) befindet sich das Mahldatum 22. December (Jahr unbekannt).

Infos unter: <http://www.ueno.de/lokales/uetersen/3963494/dieser-tiger-mag-nur-bestes-roggenmehl>



Vorder-  
und Rückseite



Wareneinfuhr-Zollplombe: links: **Zoll.Amt.STelle.HOLZ-HAUSEN**, rechts abgebildet das Hoheitszeichen des Staates, den Preußensadler. Es gibt mehrere Zollstellen mit dem Namen: Holzhausen.



Vorder-  
und Rückseite



Rechte Schrift: **Walzenmühle Georg Plange** (Duisburg, Düsseldorf, Neuss). Links: vermutlich Weizenmehl Qualität 2. Georg Plange (IV. Generation) war der erste Müller, der sein Mehl immer in frischen, neuen haushaltsgerechten Stofftüten á 2,5 kg verpackte und diese später sogar mit Bleiplomben versiegelte.

Info unter: <http://www.plange.de/de/zeitstrahl.html>



Vorder-  
und  
Rückseite



Es handelt sich um eine Bleiplombe von der **Rosiny Mühlen** Aktiengesellschaft, Duisburger Freihafen. Alexander Rosiny (*links im Dreieck, neben der Weintraube A. R.; Firma hatte eine Weinbrennermedaille erhalten*) gründete die Märkische Mühlen AG. und baute 1902 die "Mehlmühle" in Duisburg. Der Name Rosiny Mühle wurde jedoch schon 1897 eingeführt. Auf der Plombenrückseite (rechts) befindet sich die Beschriftung: Roggen Sorte 0. Infos: <http://www.lokalkompass.de/duisburg/leute/rosiny-familientreffen-an-dem-ort-wo-diese-ihr-wurzeln-hatte-d446830.html> und [http://de.wikipedia.org/wiki/Nikolaus\\_Rosiny](http://de.wikipedia.org/wiki/Nikolaus_Rosiny)



Beispiel  
Vorder-  
und Rückseite



Die weitere Auswertung der Funde ergab, dass es sich meistens um Plomben von Roggen in unterschiedlicher Qualität auch R 00, verpackt in Säcken, von verschiedenen Walzmühlen kommend, handelt. Auch die Korn-Sorte "EMMER" dürfte darunter sein.



Hier nochmals das Beispiel einer hier gefundenen Walzmühlen-Plombe (Vorder- und Rückseite, ohne Behandlung, Originalfarbe), Roggen (R), Qualität 0.

Alle Fotos der hier vorher abgebildeten Bodenfunde stammen vom Autor Siegfried Berg.

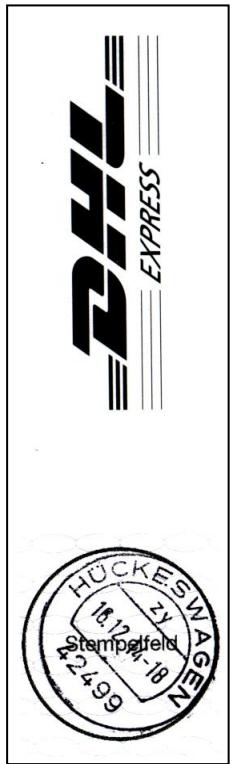
Anmerkung: Die Einführung der Mehqlqualität 0 führte dann zum Begriff Nullbrot, so die Aussage von Jörg von Polheim, Bäckermeister aus Hückeswagen.



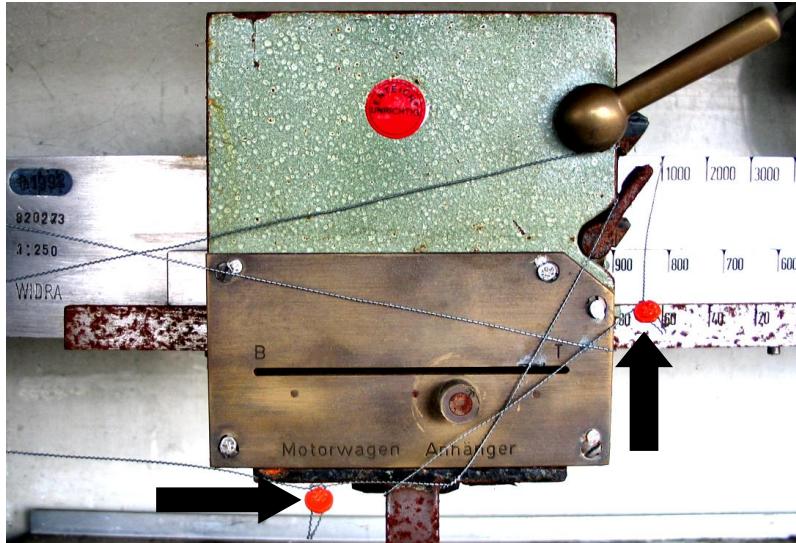
links Beispiel einer Post-Plombe<sup>120</sup>. Im Jahr 2014 benutzte die Postfiliale in Hückeswagen, für bestimmte Sendungen, ein reissfestes Papierverschlussband mit Stempel, siehe Abbildung rechts.

Die Post versiegelte Beutel. Mit den Blei-Plomben wurden bei uns in Hückeswagen im Briefabgang die Wertbeutel verschlossen. Der Schalter verplombte die Geldkisten für die Geldsammelkasse, zum Versand. Als die „NSDAP“ an die Regierung kam, hatte die Prägezange auf einer Seite auch das Hakenkreuz (so die Aussage von Karl Memminger, ehemaliger Postangestellter in Hückeswagen).

Leider sind kaum Bleiplomben der Post erhalten, da diese eingesammelt und beim Metallwarenhändler wieder zu Geld gemacht wurden. Foto



Die städtische **Güter-Waage** am Bahnhof Hückeswagen war geeicht und verplombt. So auch anschließend die Waage vor dem Raiffeisenmarkt. Als das Geschäft, um einem Neubau Platz zu schaffen, weichen musste (Abriss Anfang Februar 2012 bis Mitte April 2012), wurde die Waage durch Draht und 2 rote Plombe (siehe Pfeile im Foto) sogar enteicht (siehe Foto vom 30.06. 2011 von Siegfried Berg) und schließlich ebenso entfernt.



<sup>120</sup> Foto von Ralph Vesper, Hückeswagen

Auch als die Zeit kam, wo Gas und Elektrizität geliefert wurden, musste man an den nun notwendigen Stromzählern oder Gasuhren, um Manipulationen zu verhindern, an geeigneten Stellen, mit Blei-Plomben die Geräte versiegeln. Die gleiche Praxis wurde auch bei der Wasserabnahme, an den entsprechenden Wasseruhren, vorgenommen.

Hier am Beispiel der BEW („Bergische Energie- und Wasser-GmbH“), die seit Jahren auch für Hückeswagen zuständig ist. Hier eine Plombe aus dem Jahr 2014. Das rechte Bild zeigt die, mit dem Draht festverbundene, mit dem heutigen Logo der BEW, geprägte Bleiplombe (kann bis auf 15 mm Durchmesser verpresst sein).



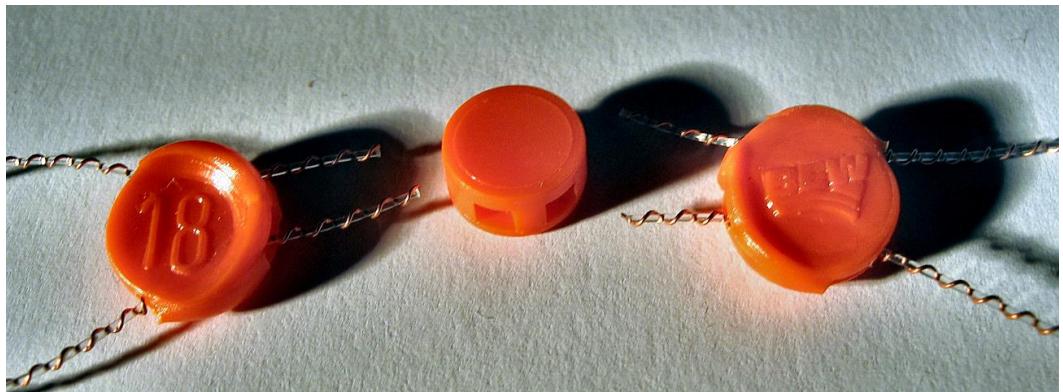
Nachfolgend der Urzustand des noch zu verpressenden Blei-Rohlings (10 mm Durchmesser) durch den die Drähte zur Befestigung am Gerät gezogen werden.



Auf der Rückseite (Bild links) der vorher abgebildeten Plombe befindet sich eine Zahl. Die Zahlen 1 bis etwa 32 bedeuten, hier im Fall der BEW, eine Zuordnung zu einer Person, die im Strom-Gas-Wasserbereich befugt ist, mit einer Prägezange zu versiegeln.



Ab 2009 etwa wurden die Blei-Plomben (auf Grund der Umweltbelastung) durch Kunststoff-Plomben ersetzt. Diese können genauso geprägt und eingesetzt werden.



Rechtes Foto vergrössert dargestellt.

2015 erhielt die BEW ein neues Logo. Dieses wird demnächst auch in der Prägung eingesetzt.



An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Guido Urban, Mitarbeiter der BEW, für die zur Verfügung gestellten Muster (Fotos vom Autor) bedanken.



#### **Nachtrag noch erwähnenswert:**

Das Prägesiegel<sup>121</sup> der Gemeinde-Kasse Fünfzehnhöfe, nach 1815, (3 cm Durchmesser) soll hier noch wiedergegeben werden.

Zum ehemaligen Amt Bornefeld gehörte auch die "Gemeinde Fünfzehnhöfe", die zeitweilig von Hückeswagen aus verwaltet wurde. Siehe dazu der Artikel von Lothar Bubke im Heft 43/2004 von „Leiw Heukeshoven“, Seite 31. 1815 wurde die Gemeinde Fünfzehnhöfe der Bürgermeisterei Wermelskirchen zugeordnet (vermutlich stammt die Siegelmarke von hier). 1906 erfolgte eine Gebietsreform, das Gebiet der Fünfzehnhöfe wurde aufgelöst und kam nun zur Stadt Lennep (ab 1929 Remscheid).



<sup>121</sup> Angebot und im Archiv von [www.veikkos.com](http://www.veikkos.com)